en 1. Sept.,
alten!
- und
lachrennen
holt.
6993
Sportplatz
des
F. C. Olympia
E. V. 7063g
Westdeutscher
Spielverband.
25. 8., 3 Uhr
e I. M.
sse
ympia I. M.
Bezirksklasse.
6 Uhr
Olympia Res.
achsenstr.
nachmittags 3 Uhr:
lspiel
hausen I. Mach.
t7045
I. Mannschaft.
urant
nting
4 Uhr: 7060g
ERT
Eder
hof Blumenkamp).
owie Mittwoch:
onzert
gendem g6953
Freien.
n mit Schlagsahne.
ldesruh"
Raid.)
Sonntagskarten.
irmestagen,
ontag. den 26. 8.,
r an: t6950
n-Konzert
Freien.
Tanz frei.
oppeladler
ern
stage spielt an
nte Düsseldorfer
apelle
elen
länder"
r Fritz Risack.
EN k6954
(Schiller)
miertes Lokal.
tenwirtschaft.
uchen Sie
ZER
nt, Markt.
Omnibus.) k6955
Kroon"
Holland)
Ausflüge.
tostelle. k6957
d Getränke.

Aus Westdeutschland.

Westfälischer Schachkongreß.

:: **Betzdorf, 23. August.**

Die 4. Runde brachte wiederum erbitterte Kämpfe mit z. T. überraschendem Ausgang. Die Partie Rogmann-Peppmöller, ein Läuferspiel, war schnell entschieden. Peppmöller machte einen verfrühten Befreiungsversuch im Zentrum, der schließlich infolge Fesselungen eine Figur kostete, sodaß Rogmann sicher gewann. Einen hochinteressanten Kampf brachte das Zusammentreffen von Sander, Dortmund, und dem talentvollen jungen Bochumer Herrmann, der sich auf das Damengambit mit Königsindisch verteidigte. Sander behandelte die Eröffnung ausgezeichnet und kam schließlich nach einem übereilten Zug des Gegners in bereits schwächerer Stellung in klaren Vorteil. Ein sehr starker Königsangriff brachte Herrmann in Verluststellung. Nach Wiederaufnahme machte Sander jedoch einen nachlässigen Zug, worauf Herrmann durch ganz ausgezeichnetes Gegenspiel das Remis erzwingen konnte.

Die sizilianische Partie Alfens gegen Kroll, der die schwarzen Steine führte, führte schließlich zu einer positionell gewonnenen Stellung für Kroll. Der Bochumer übersah jedoch schließlich einen taktischen Witz, der Alfen Figurengewinn einbrachte. Kroll hatte indessen ein Bauernequivalent, das ihm nach äußerst zähem Kampf von 10 Stunden das Remis sicherte. — Die Hängepartie Herrmann-Peppmöller wurde trotz zähester Verteidigung und Genialität von seiten Herrmanns schließlich von Peppmöller nach 14stündigem (!) Kampf in 100 Zügen gewonnen. Die sizilianische Partie des Westfalenmeisters Dr. Kraemer gegen den starken Betzdorfer Hofmann wurde von beiden Seiten auf Biegen und Brechen angelegt und nach wechselvollem Kampfe, wobei beiden Gegnern schwache Züge unterliefen, schließlich im Endspiel von Hofmann gewonnen.

Die 5. Runde brachte 2 Entscheidungspartien und 2 Remisen. Herrmann eröffnete gegen Alfen mit dem Damengambit und widerlegte die unregelmäßige bizarre Verteidigung des Nachziehenden. Durch nachlässige Behandlung des Mittelspiels vergab aber Herrmann alle Chancen und konnte mehrfachen Figurenabtausch und Remis nicht verhindern. Im glänzenden Stile holte sich Hofmann den Gewinnpunkt gegen die slawische Verteidigung Rogmanns. Sander spielte als Schwarzer die sizilianische Partie gegen Peppmöller, der die Eröffnung farblos behandelte, worauf Sander sich zu einem riskanten Angriffsspiel hinreißen ließ, der einen wichtigen Bauern kostete. Da Peppmöller aber das Endspiel im Prinzip nicht ganz richtig behandelte, konnte Sander das schwierige Springerendspiel trotz Bauernminus durch scharfsinnige Verteidigung noch ausgleichen und Remis erzielen. Dr. Kraemer wählte gegen Kroll als Nachziehender Königsindisch. Durch ausgezeichnete methodische Behandlung der Eröffnung erreichte Kroll eine überlegene Position. Dr. Kraemer verstand es aber, taktische Verwicklungen zu schaffen und materiellen Vorteil zu erreichen. Da Kroll seine Chancen nach Wiederaufnahme der Partie nicht richtig wahrnahm, konnte Dr. Kraemer nach scharfsinniger Verteidigung gewinnen.

Stand nach der 5. Runde: Sander 3½, Dr. Kraemer 3, Herrmann, Hofmann, Rogmann, Peppmöller je 2½, Kroll 2, Alfen 1.

Im Hauptturnier A führt Loose mit 6 Punkten; Obersky 5½ Pkt., Scheidler 3, Tuzicha 2½, Jühe 2½, Heinrichs 2, Schmidt 1, Adalbert ½. Im Hauptturnier B der Siegergruppe wurde eine Runde ausgetragen: Dreyer gewann gegen Gödde u. Hummerbrum gegen den bereits klar auf Gewinn stehenden Rubow, Münster.

★

 # Minden, 24. Aug. Mit Scheuersand gegen den Justizwachtmeister. Der Fahrradhändler Friedrich H. war wegen Meineids zu 11 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Jetzt sollte er sich wegen einer weiteren Straftat vor dem Richter zu verantworten haben. Da ihm aber dieses Kerkerleben nicht gefiel, nahm er aus einer Zelle Scheuersand mit und streute ihn auf dem Wege zur Gerichtsverhandlung dem ihn führenden Justizwachtmeister in die Augen. Dann ergriff der Strafgefangene die Flucht, konnte aber bald wieder eingefangen werden. Für diesen „Scheuersandüberfall" wurde H. an Stelle einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen zu einer Zusatzstrafe von einer Woche Gefängnis verurteilt.

× **Detmold, 24. Aug. Ein unverschämter Brandstifter.** Vor einiger Zeit versuchte ein Brandstifter das Kesselhaus des Landwirts Brinkmann-Voßheide durch Feuer zu vernichten. Der Anschlag mißlang aber, da eine Frau die Flammen rechtzeitig bemerkte und für die erfolgreiche Bekämpfung sorgte. In einer der letzten Nächte sah ein vorbeikommender Mann, daß aus der Tischlerwerkstatt des Brinkmannschen Gutes abermals Rauchwolken drangen. Er alarmierte die Feuerwehr, die den Brand bald löschen konnte. Wie sich herausstellte, hatte der Täter von der Fensterbank aus versucht, den Raum, in dem große Mengen Sägespäne lagerten, durch Hereinwerfen von brennenden Streichhölzern in Brand zu stecken. Nachdem er dies vergeblich versucht hatte, zündete er eine Zeitung an und warf diese auf die Späne. Aber auch dieser Versuch blieb erfolglos. Zuletzt nahm er ein weiteres Stück Papier, zündete es an und warf es abermals in die Werkstatt. Nun fingen die Späne Feuer. Die Polizei nahm sofort Nachforschungen auf, konnte aber den Brandstifter noch nicht fassen.

Lüneburg, 23. Aug. Mord und Selbstmordversuch. Ein Einwohner aus Wandsbeck erschoß gestern nachmittag in der Nähe der Roten Schleuse ein junges Mädchen und versuchte dann ins Wasser zu gehen. Der Mann steht im 20. Jahre und ist verheiratet. Das Mädchen stammt aus dem Kreise Uelzen und ist etwa 18 bis 20 Jahre alt. Der Mann schoß das Mädchen anscheinend mit dessen Einverständnis zweimal in den Kopf, warf die Leiche in die Ilmenau und versuchte sich zu ertränken, doch war das Wasser zu flach. Der Mörder wurde verhaftet. Die Leiche des Mädchen wurde 300 m unterhalb des Tatortes geborgen. Der Grund der Tat scheint unglückliche Liebe zu sein.

Lüneburg, 22. Aug. Der Stich ins Wespennest. Beim Mähen auf einer Wiese stieß ein Arbeiter aus Dreckharburg mit einer Sense in ein Wespennest. Die wild gewordenen Insekten fielen über ihn her und richteten ihn übel zu, sodaß er die Flucht ergriff. Hierbei stolperte er und fiel mit der rechten Hand in die Sense, die ihm die Pulsader glatt durchschnitt. Er mußte mit einem Notverband versehen ins Lüneburger Krankenhaus gebracht werden.

● **Gladbeck, 24. Aug. Wann liegt unbefugte Jagdausübung vor?** In einem Walde bei Gladbeck war R. von einem Forstbeamten betroffen worden, wie er in einem Graben lag. Als der Beamte sich etwas umsah, bemerkte er vor Löchern im Walde Drahtschlingen. Die Ermittlungen ergaben, daß R. die Schlingen vor den Löchern angebracht hatte. Das Amtsgericht kam zu der Ueberzeugung, daß R. nicht nur Kaninchen, sondern auch Hasen und Fasanen habe fangen wollen, und verurteilte ihn zu einem Monat Gefängnis. Diese Entscheidung griff R. durch Berufung an und betonte, er habe nur Kaninchen fangen wollen, welche zu den nicht jagdbaren Tieren gehören; es habe ihm ferngelegen, jagdbare Tiere, wie Fasanen und Hasen, zu fangen. Die Strafkammer verwarf aber die Berufung. Diese Entscheidung focht R. durch Revision beim Kammergericht an. Der 1. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, einwandsfrei sei festgestellt, daß R. nicht nur Kaninchen, sondern auch Hasen und Fasanen nachgestellt und mithin unbefugt die Jagd auf fremdem Jagdgebiet ausgeübt habe.

:: **Werl, 23. Aug. Ein raffinierter Gauner.** Noch in guter Erinnerung ist das kürzlich gemeldete Gaunerstück eines „Schupobeamten" in Hamm, und schon wieder wird ein ähnliches Stück aus Werl berichtet. Vor einiger Zeit mietete sich in der Walpurgisstraße ein Herr für drei Monate ein Zimmer, der sich als Vertreter der Firma Siemens u. Halske ausgab. Er machte mit dem Vermieter aus, daß die gesamte Miete am Ende des ersten Monats bezahlt werden sollte. Durch seine Kleidung und sein Auftreten verstand er es, schnell das Vertrauen des Vermieters zu gewinnen und Anschluß an dessen Familie zu finden. Auch im Werler Kurhotel war der „Vertreter der großen deutschen Firma" ein gern gesehener Gast, wenn er auch seine Ausgaben „vorerst" wie er sagte, in Rechnung stellen ließ. Als er einmal „zufällig" kein Geld bei sich hatte, fand sich schnell jemand, der ihm einen Geldbetrag lieh. Der Gauner erzählte überall von einer großen Sache, die seine Firma hier plane, über die jedoch vorläufig noch nichts verlauten dürfe. Den Gewerbetreibenden, bei denen er seine Besorgungen erledigte, versprach er, sie beim Zustandekommen „der großen Sache" zu berücksichtigen. So war es ihm denn möglich, da die Leute ihm volles Vertrauen schenkten, seine Betrügereien fortzusetzen. Der Gipfelpunkt der Betrügereien sollte jedoch noch kommen. Der Gauner kündigte nun für diese Tage den Besuch einiger Direktoren der Firma an, die persönlich die notwendigen Vorarbeiten für die „große Sache" in die Hand nehmen und erledigen wollten. An dem Tag, an welchem die Direktoren eintreffen sollten, bestellte er im Kurhotel vier Zimmer und gleichfalls fünf Mittagessen. Ferner beorderte er einen Gepäckträger zum Bahnhof, der den Direktoren das Gepäck abnehmen sollte. Das Essen war zu der festgesetzten Stunde bereits fertig und die Suppenteller dampften schon, aber ... die Direktoren kamen nicht. Man schickte zu der Wohnung des Gauners, um sich bei ihm über den Verbleib derselben zu erkundigen. Doch dieser wurde nicht mehr angetroffen. Er war mit einem Male spurlos verschwunden, nachdem er dort sich längere Zeit erholt hatte, ohne auch nur einen Pfennig dafür zu bezahlen. Der Betrüger konnte bisher nicht ermittelt werden.

× **Beckum, 24. Aug. Ein Riesenei.** Der Hofbesitzer Heinrich Westhues im benachbarten Lippborg hat ein Huhn, das vom „Rekordfimmel" befallen ist. Dieser Tage legte das Tier ein Ei im unglaublichen Gewichte von 200 (zweihundert) Gramm. Eine Verwechselung mit Gänseeiern kann hier nicht vorliegen, da Gänse auf dem Hofe nicht gehalten werden. Das höchste Gewicht eines Eies erzielte bekanntlich vor etlichen Wochen das Huhn eines Landwirts bei Jöbenbüren im Gewichte von 168 Gramm. Wer bietet mehr?

Wesel, 23. Aug. Auf der Suche nach einem Vermißten. Hier hat sich der bei der Jugend und bei der Bevölkerung sehr beliebte Rektor Grupe vor einigen Tagen aus seiner Wohnung entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt. Man nimmt an, daß ihm ein Unglücksfall zugestoßen ist, da er noch unter den Nachwirkungen einer eben überstandenen schweren schweren Nervenkrankheit litt. Grupe ist seit langne Jahren Stadtverordneter der Deutschnationalen Volkspartei. Polizeistreifen haben die Umgebung von Wesel durchsucht, ohne jedoch eine Spur von dem Vermißten zu finden.

:: **Düsseldorf, 23. Aug. Die geheimnisvollen Ueberfälle bei Düsseldorf.** Der Kriminalpolizei ist es noch nicht gelungen, die Ueberfälle in Eller und Lierenfeld, bei denen drei Personen durch Messerstiche mehr oder weniger verletzt wurden, aufzuklären, oder eine Spur der Täter zu finden. Alle Anzeichen lassen darauf schließen, daß für alle Fälle derselbe Täter ein etwa 22 bis 24 Jahre alter Mann infrage kommt. Die gestern verdächtigten Personen kommen nach den einwandfreien Ermittlungen und Gegenüberstellungen als Täter nicht infrage. An dem Aufkommen der 18jährigen Hausangestellten Aenne Goldhausen wird gezweifelt, da der Stich durchs Zwergfell und Leber bis in den Magen gedrungen ist. Die beiden anderen Verletzten, Frau Mantel und der Betriebskaufmann Heinrich Kornblum sind auf dem Wege der Besserung.

◆ **Kassel, 24. Aug. Schwindel mit Quittungskarten für Arbeitslosengelder.** Wie das „Tempo" aus Kassel meldet, haben 25 Personen mit gefälschten Arbeitslosenausweisen die 25 stellenlosen Metallarbeitern zustehenden Unterstützungen abgehoben. Der Schwindel wurde aufgedeckt, als die betreffenden Metallarbeiter ihre Unterstützungen abholen wollten und die Quittungskarten zunächst nicht gefunden werden konnten. Erst zwei Tage später fand man die Quittungskarten mit den Unterschriften der Metallarbeiter, die keiner von ihnen geleistet haben wollte. — In einer weiteren Meldung heißt es: Am vergangenen Mittwoch kam es im Kasseler Arbeitsamt zu einer offenen Rebellion einer kleinen Gruppe von Metallarbeitern, denen die Arbeitslosenunterstützung nicht ausgezahlt werden konnte, weil die Quittungen nicht auffindbar waren. Man suchte sie im ganzen Haus. Jede Ecke wurde durchstöbert. Zwei Tage später wurde unter der Kasse des Arbeitsamtes ein in schmutziges Zeitungspapier gepacktes Bündel gefunden, in dem die verschwundenen Quittungskarten der 25 arbeitslosen Metallarbeiter lagen. Die Leute wurden sofort vorgeladen, da ein Betrugsversuch der Leute mit dem Ziel, eine doppelte Auszahlung der Unterstützung zu erschwindeln, vermutet wurde. Die Leute standen fassungslos vor ihren eigenen Unterschriften, die keiner von ihnen geleistet haben wollte. Es handelt sich durchweg um ordentliche, nichtvorbestrafte Menschen, die mit Bestürzung von ihrer „Untat" Kenntnis nahmen und unter den heiligsten Eiden ihre Unschuld beteuerten. Die Fälscheraffäre wird dadurch noch mysteriöser, daß diese 25 Quittungskarten von 25 Personen mit 25 Arbeitslosenausweisen nacheinander an der Kasse vorgezeigt worden sein müssen, und daß diese 25 Karten in der Kartothek des Amts reihenmäßig aufeinander folgten.

† **Euskirchen, 24. Aug. Verhaftungen zum Lohngeldraub bei Euskirchen.** Zu dem Lohngeldraub bei Euskirchen wird gemeldet, daß die belgische Polizei bei Verviers vier Polen verhaftet habe, die unter dem Verdacht stehen, den Raub ausgeführt zu haben. Bekanntlich war der Lohngeldtransport von vier maskierten Männern überfallen worden, die zwei Transportbegleiter töteten und zwei verwundeten. Die Banditen hatten dann die Flucht ergriffen, wobei ihnen 7500 ℳ in die Hände gefallen waren. Die vier verhafteten Polen erklärten bei ihrer Vernehmung, daß sie nach Belgien gekommen seien, um Arbeit zu suchen und von der ganzen Angelegenheit nichts wüßten. — Nach einer Meldung der „Libre Belge" handelt es sich bei den vier in Verviers unter dem Verdacht, den Raubüberfall in Mechernich verübt zu haben, verhafteten Männern um Polen. Diese hätten ihr Alibi nachweisen können. Ihre Angaben seien vom Untersuchungsrichter für richtig befunden worden.

Handelsnachrichten.

Berliner Produktenbericht.

× **Berlin, 24. Aug.** Die Hausse an den nordamerikanischen Terminmärkten vermochte nur im Vormittagsverkehr einen stärkeren Eindruck auf den hiesigen Produktenmarkt zu machen, sodaß die Preise für Weizen und Roggen etwa 1—2 ℳ über dem gestrigen Börsenschlußniveau lagen. Da Liverpool auf die festen Ueberseemeldungen verhältnismäßig wenig reagierte, machte sich zu Börsenbeginn eine Beruhigung geltend. Weizen setzte am Lieferungsmarkte in den späteren Sichten 0,50—1,00 ℳ höher ein. Septemberroggen konnte ebenso wie Septemberweizen den Vortagsstand nicht ganz behaupten. Die späteren Sichten konnten Preissteigerungen bis um 1 ℳ erzielen. Das Inlandsangebot von Brotgetreide war ziemlich gering und die Forderungen waren 1—2 ℳ höher. Größere Umsätze kamen jedoch nicht zustande. Mehl liegt bei wenig veränderten Preisen weiter ruhig. Hafer und Gerste vermochten nur wenig Geschäft zu entwickeln.

Berliner Produktenmarkt.

◇ **Berlin, 24. Aug.** Märk. Weizen 238—241, Sept. 252,5—253, Okt. 259,5—258,5, Dez. 264,25, ruhig; märk. Roggen 191—195,5, Sept. 206,5, Okt. 213211, Dez. 220—218,75, unregelmäßig; Braugerste 212—230, Futtergerste 167—182, Wintergerste —, ruhig; märk. Hafer 168—174, Sept. 180, Okt. 188, Dez. 192,75 n. Gold, stetig; Mais 215 bis 217, ruhig; Weizenmehl 29,5—35, behauptet; Roggenmehl 25,4—28,25, behauptet; Weizenkleie 11,5—12,25, still; Roggenkleie 11,25—11,5, still; Raps 340, behauptet; Viktoriaerbsen 40—48; kleine Speiseerbsen 28—34; Futtererbsen 21—23; Wicken 28—32; Rapskuchen 18,3—19, Leinkuchen 24—24,3; Trockenschnitzel 11,5—11,60; Sojaextractionsschrot 19,80—20,5; Kartoffelflocken 15,60—18. Tendenz: abgeschwächt.

Liverpooler Baumwollkurse.

× **Liverpool, 24. Aug.** Jan. 9,91, Febr. 9,93, März 9,97, April 9,97, Mai 10,00, Juni 9,99, Juli 10,00, Aug. 9,96, Sept. 9,91, Okt. 9,93, Nov. 9,89, Dez. 9,90, Aug. 1930 9,95, Loco 1036, Tageslocoverkäufe 6000, Exportverkäufe: 100, Egypt. Upper F. G. fair loco 1113. Tendenz: ruhig — behauptet.

Ostindische Baumwolle.

 # Liverpool, 24. Aug. Loco F. G. Surtee 920, Loco F. G. Broach 835, Loco F. G. Nr. 1 Oomra 745, Loco F. G. Americ. Sind-Punjab 895, Loco F. G. Bengal 625, Loco F. G. Sind 625.

Westdeutscher Rundfunk.

Sonntag, 25. August.

6,50—7,10 Uhr: Dr. Ludwig Bach: Selbstverteidigungskursus.

7,10—7,30 Uhr: Olly Wirtz-Koort: Unterricht in der Stoßsellaute (6).

7,30—8,30 Uhr: Brunnenkonzert aus Bad Neuenahr. Das Städtische Orchester, Trier, Leitung: Kapellmeister Jüttner. 1. Jerusalem, du hochgebaute Stadt, Choral. 2. Ouvertüre zu „Franz Schubert" — Suppé. 3. „Mozartiana", Fantasie — Kling. 4. Hofballtänze, Walzer — Joh. Strauß. 5. Liebesfeier — Weingartner. 6. Sonnenadlermarsch — Blankenburg.

9—9,05 Uhr: Uebertragung des Geläutes von St. Gereon, Köln.

9,05—10 Uhr: Katholische Morgenfeier. Redner: Pfarrer Henkel, Köln, St. Kunibert. Mitwirkende: Kirchenchor St. Laurentius, Steele-Ruhr, Leitung: W. Erbel, Willy Jansen (Orgel), Albert Steinmann (Cello). 1. Chorgesang: a) Kyrie und Sanktus aus der Missa „Octavi Toni", für 4stimm. gem. Chor — Orlando di Lasso; b) Gebet, für 4stimm. gem. Chor — Gluck. 2. Orgel- und Cellosolo: Langsam und innig — Tartini. 3. Chorgesang: „Gnädig und barmherzig", für 7stimm. gem. Chor Grell. 4. Ansprache: „Pharisäer und Zöllner". 5. Orgel- und Cellosolo: Fromm und getragen — Ambrosio. 6. Chorgesang: a) Salve regina, für 3stimm. gem. Chor — Rheinberger; b) Tota pulchra es Maria, für 6stimm. gem. Chor mit Orgelbegleitung und Tenorsolo — Bruckner.

11—11,30 Uhr: Fritz Worm: Wert und Ehre deutscher Sprache.

11,35—12 Uhr: Dr. Grzywienski: Oahu oder ein Tag auf einer hawaitischen Südseeinsel.

12—12,25 Uhr: Dr. Martin Rockenbach: Die Zeit im Buch.

12,30—13 Uhr: Gesang im Freien. Ausführende: Volkschor Freiheit, Düsseldorf, Leitung: Kapellmeister Dr. Hans Paulig. 1. Zwei Madrigalchöre aus dem 15. Jahrhundert für gemischten Chor: a) Mein Herz hat sich gesellet, Volksweise; b) Innsbruck ich muß dich lassen — Isaac. 2. Zwei Volkslieder aus dem 19. Jahrhundert für Frauenchor: a) Das Lieben bringt groß' Freud' (schwäbisch). 3. Drei heitere Lieder für gemischten Chor: a) Das Gänschen (böhmisch); b) Suse liebe Suse (niederdeutsches Kinderlied); c) Bählämmken, bäh (niederdeutsches Kinderlied). 4. Rheinische Volkslieder für Frauenchor: a) Phyllis und die Mutter; b) Och, Modder, ech well en Ding han. 5. Zwei Volkslieder für gemischten Chor: a) Horch, was kommt von draußen rein; b) Wanderschaft.

13—14,30 Uhr: Mittagskonzert des Solo- u. Doppelquartetts des Männergesangvereins „Marienchor", Eupen, Leitung: Musikdirektor Mommens, und des Kleinen Orchesters des Westdeutschen Rundfunks, Leitung: Eysoldt. 1. Ouvertüre zur Oper „Maurer und Schlosser" — Auber. 2. Melodien aus der Oper „Postillon von Lonjumeau" — Adam. 3. Doppelquartette: a) Das Lied aus alter Zeit — Neumann; b) Herzensfrühling — Mömmes. 4. Japanisches Regenlied — Marx. 5. Melodien aus der Oper „Feramors" — Rubinstein. 6. Soloquartette: a) Landsknechtständchen — Orlando; b) Kleeplatz (Jodler) — Volksweise. 7. Barcarolen-Walzer — Waldteufel. 8. Liberia-Marsch — Linde. 9. Doppelquartette: a) Das Liebchen im Grabe — Schwarz; b) Vergißmeinnicht — Panzer; c) Scherenschleifer — Kraemer.

14,30—14,50 Uhr: Mitteilungen der Interessengemeinschaft Westdeutscher Funkvereine: Funkliteratur.

14,50—15,10 Uhr: Meister vom Rhein Dr. A. van Nüß: Schachfunk.

15,10—15,30 Uhr: Verwaltungsdirektor Molitor: Fertigkeitsprüfungen für Kurzschriftler (140, 160, 180 und 200 Silben).

15,35—16 Uhr: Dr. Mondorf: Steuerfunk.

16—16,25 Uhr: Bruno Schönfeld: Moderne Bänkeldichtung.

16,30—18 Uhr: Uebertragung aus Aachen: Vesperkonzert. Das Städtische Orchester Aachen, Leitung: Peter Hammers. 1. Ouvertüre zur Oper „Die Regimentstochter" — Donizetti. 2. Dorfschwalben aus Oesterreich, Walzer — Jos. Strauß. 3. Fantasie aus der Oper „Tosca" — Puccini. 4. Walzerträume, Walzer — Oskar Strauß. 5. Peer Gynt, Suite Nr. 2 — Grieg. 6. Sechs deutsche Tänze — Mozart. 7. Orientalischer Zug — Blon. 8. Soldatenleben — Keler-Bela.

17,15—17,45 Uhr: Intermezzo. Uebertragung aus dem Stadion Gladbeck: D. J. K. Leichtathletikmeisterschaften Rheinland-Westfalen.

18—18,25 Uhr: Dr. Berger: Der heutige Stand der Tierseelenforschung (2).

18,25—18,50 Uhr: Oberregierungsrat Dr. Canditt: Preußische Polizei (1): Geschichte.

18,50—19,15 Uhr: Hermann van Ham: „Wirtschaftssorgen des westdeutschen Grenzlandes" (1).

19,15—19,40 Uhr: Die Stunde des Arbeiters: Staatsarchivrat Dr. Weise: Bismarck und das Sozialistengesetz (2).

19,40 Uhr: Die Anekdote.

19,50 Uhr: Sportvorbericht.

20 Uhr: „Das Mädchen von Elizondo". Komische Oper in 1 Aufzug von Jacques Offenbach. Dichtung von L. Battu und J. Moinaux. Deutsch von J. C. Grünbaum. Musikalische Leitung: Kühn. Spielleitung: Anheißer. Manuelita, ein junges Waisenmädchen, Wirtin des Gasthauses „Zur Hoffnung" (Sopran) — Edith Fils. Vertigo, Wirt des Gasthauses „Zum Krokodil" (Baßbuffo) — Wilh. Strienz. Miguel, ein junger Baske (Tenor) — Josef Schömmer. Die Handlung spielt auf dem Marktplatz des Dörfchens Elizondo im Baskenlande. — „Der Musikfeind". Komische Operette in 1 Aufzug von Richard Genée. Musikalische Leitung: Kühn. Spielleitung: Anheißer. Hammer, Rentier (Baßbuffo) — Wilh. Strienz. Ida, seine Nichte (Sopran) — Edith Fils. Alfred Moll, Komponist (Tenor) — Philipp Gehly. Ort der Handlung: Hammers Landhaus in der Nähe einer großen Stadt.

Anschließend: Letzte Meldungen, Bericht über das geistige Leben, Sportbericht.

Anschließend bis 24 Uhr: Konzertübertragung aus dem Hansa-Café, Düsseldorf. Kapellen Schladers und Herz.

Gewinnauszug
5. Klasse 33. Preußisch-Süddeutsche (259. Preuß.) Klassen-Lotterie

Ohne Gewähr — Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

14. Ziehungstag — 23. August 1929

In der Vormittagsziehung wurden Gewinne über 150 M. gezogen

4 Gewinne zu 10000 M. 88987 155682
2 Gewinne zu 5000 M. 349556
12 Gewinne zu 3000 M. 10758 170449 214846
256708 258385 263013
14 Gewinne zu 2000 M. 37805 47374 108746
220528 259181 262968 322501
30 Gewinne zu 1000 M. 30143 55397 167888
168397 176500 185377 198592 239755 245322
246604 257368 319266 323397 369279 380816
96 Gewinne zu 500 M. 211 7319 10681 12592 16944
19926 24778 31479 43311 53718 58121 66546
74061 77189 81756 82113 92759 113672 115602
119339 124379 155774 156834 167307 181656
187631 189521 190337 201851 214700 225081
231395 233907 255159 259332 260767 261813
263150 269398 273298 311198 323514 332062
336270 361406 374434 390205 391982
254 Gewinne zu 300 M. 3362 5601 11228 14753
17398 19405 24833 25826 27485 31245 51709
51864 53425 57987 64570 67530 68866 70713
73281 77093 78195 82911 84776 89076 98484
98718 101411 106000 107026 108402 108789
112964 113859 114195 118210 120366 120790
121092 121790 126135 130869 132018 136333
139636 146013 146896 148873 150548 153761
156857 160394 162396 171234 171879 174717
176237 177365 180049 188760 190299 198773
208332 210182 215197 217456 218817 227554
229380 229783 230269 230767 239746 245236
246970 248554 255532 256665 257385 263437
266187 270069 273181 276522 280913 281315
282715 283477 285111 287026 287296 288104
290379 291450 294551 295113 297113 297366
298262 309060 311924 312722 312807 313130
314040 319902 320637 327460 328295 332154
334109 348079 352204 353127 363006 363077
364189 365870 367394 378104 378176 378347
383395 383856 388103 389057 395337 398977

In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 M. gezogen

10 Gewinne zu 3000 M. 115899 156296 299567
318523 341389
22 Gewinne zu 2000 M. 29328 32720 61070 113707
143416 259893 263103 273908 310104 315935
347736
26 Gewinne zu 1000 M. 12109 14808 26974 48627
62174 108524 115973 143701 189935 274199
329531 374985 384634
60 Gewinne zu 500 M. 253 3766 4564 16258 17755
54404 75353 80564 107646 148334 166329 222870
227023 243476 245775 259431 264216 282971
296214 303849 309999 310748 315627 320390
323256 329720 384911 386850 393475 395460
172 Gewinne zu 300 M. 2427 8283 10030 14532
21961 27102 37652 40134 45980 53930 54208 56668
81444 81648 88388 89242 106985 108243 112583
113673 128820 129338 137407 146082 154029
161452 164052 168848 170731 186770 187812
190705 192905 194758 196749 201455 202622
211275 220942 225395 236783 242691 244931
245450 250511 252682 258202 259158 259739
263545 265786 268560 270945 274705 274766
279341 281160 285001 286144 288092 290541
293473 294817 298684 303322 308533 309173
317575 319740 319762 324211 325404 334086
336399 342192 344710 345739 349885 351335
356395 370470 372309 372901 392864 393401
394148

Im Gewinnrade verblieben: 2 Prämien zu je 500000, 2 Gewinne zu je 500000, 2 zu je 200000, 2 zu je 100000, 4 zu je 75000, 4 zu je 50000, 4 zu je 25000, 48 zu je 10000, 90 zu je 5000, 208 zu je 3000, 402 zu je 2000, 1040 zu je 1000, 3566 zu je 500, 5940 zu je 300 M.

Der Kampf um die Saargruben.

Vergebliche Liebesmühe.

◆ **Saarbrücken, 23. August.** Bei der Lösung des Saarproblems wird die Rückgabe der Saargruben eine große Rolle spielen. Nach dem Versailler Vertrag hat das Deutsche Reich bei der Rückkehr des Saargebiets zum Reich rechtlichen Anspruch auf den Besitz der Saargruben, für die ein besonderer Ausschuß den von Deutschland zu zahlenden Preis festzusetzen hat. Entgegen diesen Bestimmungen sind in der letzten Zeit wiederholt Forderungen laut geworden, die Saargruben nicht wieder herauszugeben. Für diese Forderung setzt sich jetzt auch der Vizepräsident der Grubenkommission der französischen Kammer, Chartot, ein, indem er in dem französischen Finanzblatt „Le Capital" das Verlangen ausspricht:

„Wir müssen die Saargruben behalten und von der französischen Regierung erwarten, daß sie im Haag und auch anderwärts alles tut, um Frankreich den Besitz der saarländischen Gruben zu erhalten." Ostfrankreich brauche zur Erhaltung seiner Wettbewerbsfähigkeit die Saarkohle, während Deutschland auf die Saarkohle nicht angewiesen sei. Wieder taucht der Plan einer internationalen Gesellschaft zur Ausbeutung der Saargruben auf, in der Frankreich und die Saarländer die große Mehrheit behalten müßten. Frankreich habe noch fünf Jahre Zeit, um für eine Autonomie des Saargebietes Propaganda zu machen. Wenn man den Saarländern zeige, daß man keine politische Verbindung anstrebe, sondern dem Saargebiet die größte Unabhängigkeit und Selbständigkeit verschaffen wolle, dann sei stets die Möglichkeit vorhanden, in einer gewissen Anzahl von Gemeinden eine Abstimmung zugunsten der Saarautonomie zu erzielen.

Chartot ist in gewissem Sinne eine öffentliche Persönlichkeit, die in enger Verbindung mit der Regierung selbst steht. Von deutscher Seite können seine Gedankengänge daher nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Chartot täuscht sich gründlich in seiner Annahme, durch eine Reform der französischen Saarpropaganda möglichst viel Saarländer für eine Abstimmung zugunsten der Saarautonomie gewinnen zu können. Im Saargebiet sieht man einer Abstimmung mit größter Zuversicht entgegen. Die Saarbevölkerung hat es wiederholt abgelehnt, die Rückkehr zum Reich vor dem Versailler Termin durch neue Opfer für das Reich zu erkaufen, da nach dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker das Saargebiet Anspruch auf Rückgliederung zum Reich hat. Diesen Anspruch wird das Saargebiet mit einer Abstimmung zur Geltung bringen und damit alle Pläne für eine Absonderung der Saargruben zunichte machen.

Zeno-Briefkasten.

(Anfragen bitten wir unter Beifügung der letzten Monatsquittung nur an die Redaktion dieser Zeitung (nicht an den Zeno in Münster) zu senden. Anfragen ohne Namensunterschrift werden nicht beantwortet.)

⊙ **Weddern.** 1. Sie brauchen die erhöhte Pacht nicht ohne weiteres zu zahlen. Wohl kann unter gewissen Umständen das Pachteinigungsamt die Pacht auf Antrag erhöhen. — 2. Wenn das Pachtverhältnis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen ist, so kann das Pachtverhältnis für den Schluß des Pachtjahres gekündigt werden; die Kündigung hat spätestens am ersten Werktag des halben Jahres zu erfolgen, mit dessen Ablauf die Pacht endigen soll. Das Pachteinigungsamt kann jedoch, wenn die Größe des Pachtlandes weniger als 10 Hektar beträgt, bestimmen, daß gekündigte Verträge bis zur Dauer von zwei Jahren fortgesetzt werden. Der Antrag auf Verlängerung des Pachtverhältnisses kann wiederholt werden. — 3. Wenn Ihr Haus keine andere Verbindung mit einem öffentlichen Weg hat als über das Grundstück, so muß die Benutzung des Grundstücks bis zur Behebung des Mangels gestattet werden.

⊙ **Gewerbelehrer.** Sie können zwar auch dann zum Studium an dem Berufspädagogischen Institut in Köln zugelassen werden, wenn Sie nur die Meisterprüfung bestanden haben, doch wird dann verlangt, daß Sie eine der Reife einer neunklassigen höheren Lehranstalt entsprechende Allgemeinbildung besitzen, die Sie durch eine Prüfung nachzuweisen haben. Auch wird in der Regel gefordert, daß die Meisterprüfung mit dem Prädikat „gut" bestanden ist.

⊙ **B. H. in N.** Wenn Sie die Wäsche nicht bestellt haben, brauchen Sie diese natürlich auch nicht zu nehmen. Es trifft Sie lediglich die Verpflichtung, die Ware aufzubewahren und angemessene Zeit für den Eigentümer zur Verfügung zu halten. Zur Zurücksendung sind Sie nicht verpflichtet. Bei der Aufbewahrung kann Ihnen eine besondere Sorgfalt nicht zugemutet werden, allerdings dürfen Sie auch nicht grobfahrlässig damit verfahren. Wenn Sie die Wäsche in Benutzung nehmen, so liegt darin die stillschweigende Erklärung, daß Sie mit dem Kaufabschluß einverstanden sind, und Sie sind dann zur Zahlung verpflichtet.

⊙ **C. S. in C.** Ohne Gewähr für Bonität des Unternehmens nennen wir Ihnen insbesondere: Alte und Neue Stuttgarter Lebensversicherungs-Gesellschaft, Idema Lebensversicherungs A.-G. Hall i. T., Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft, Victoria Allg. Versicherungs A.-G., Gothaer Lebensversicherungsbank, Deutsche Lebensversicherungsbank Berlin.

⊙ **R. 27.** Wir müssen Sie schon bitten, auf der Redaktion sich selbst um die Feststellung zu bemühen. Der Fahrgang steht Ihnen bereitwilligst zur Verfügung.

⊙ **M. B.** In der Nähe befindliche Fachzeitungen gibt es für Ihren Zweck nicht. Vielleicht hilft Ihnen eine Anzeige in der Lokalzeitung.

⊙ **G. L. 100.** Sie versuchen es am besten mit einem Inserat in einer Zeitung. Wir nennen Ihnen: Amsterdam Allgemeen Handelsblad, Arnhem, Arnhemsche Courant, Enschede, Enschedes Advertentieblad, Utrecht, Het Zentrum.

⊙ **A. J. C.** Ob Sie zur Handwerkskammer beitragspflichtig sind, erscheint allerdings sehr zweifelhaft. Gegen die Heranziehung können Sie Beschwerde beim Regierungspräsidenten erheben. Ob Sie Erfolg haben, bleibt abzuwarten.

⊙ **B. G.** 1. Den Umfang der Baukostenlast der Straße kennzeichnet das Gesetz dahin, daß die Anlieger die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtungsvorschrift der Straße zu beschaffen bezw. einen verhältnismäßigen Beitrag zu den Kosten zu leisten haben. Da es sich stets dabei um einen Ersatz der Stadt für bereits verausgabte Kosten handelt, so können Sie eine Verzinsung des Geldes nicht verlangen. 2. Es kommt dabei lediglich auf die örtlichen Vorschriften an; diese sind uns hier nicht bekannt.

⊙ **H. W.** Eine Verpflichtung der Sparkasse, bereits ausgezahlte Guthaben aufzuwerten, besteht nach gesetzlicher Vorschrift in Preußen nicht. Wenn Genossenschaften oder auch Sparkassen (uns sind solche Fälle nicht bekannt) dies getan haben, so können Sie deshalb keine Rechte für sich daraus herleiten, wenn die Sparkasse sich auf die gesetzliche Vorschrift beruft.

⊙ **C. P. in St.** Nach gesetzlicher Vorschrift sind die nach dem 21. März 1924 fertiggestellten Wohnungen für die Dauer von fünf Jahren von der staatlichen Grundvermögensteuer befreit. Diese Vorschrift hat auf die Gemeindezuschläge, die die Gemeinde zu erheben berechtigt ist, indes keinen Einfluß. Sie müssen deshalb die Gemeindezuschläge zahlen. Auch Ihr Sohn ist zur Zahlung dieser Beträge verpflichtet.

⊙ **A. W. in N.** 1. Nachrichtenabteilung Königsberg. 2. Nachrichtenabteilung Stettin. 3. Nachrichtenabteilung Potsdam. 4. Nachrichtenabteilung Dresden. 5. Nachrichtenabteilung Stuttgart-Cannstadt. 6. Nachrichtenabteilung Hannover. 7. Nachrichtenabteilung München. Sie können sich stets auch bei dem Divisionskommando melden. Die Standorte der einzelnen Divisionen finden Sie in dem Büchlein „Reichsheer, Reichs- und Handelsmarine", erschienen bei „Union Deutsche Verlagsgesellschaft", Berlin. Preis 2 Mk.

⊙ **Sendenhorst.** Für eine Unterstützung käme das Wohlfahrtsamt in Frage, das bei Bedürftigkeit des Antragstellers einmalige oder laufende Unterstützungen gewähren kann. Ob Bedürftigkeit in Ihrem Falle vorliegt, ist natürlich nicht ohne weiteres zu entscheiden. Sicher ist jedenfalls, daß diese Bedürftigkeit dann nicht vorliegt, wenn Sie im Elternhaus verpflegt wurden und noch eine Rente bezogen. Wenn Sie glauben, daß Ihnen Unrecht geschieht, so legen Sie gegen den Entscheid Einspruch beim Wohlfahrtsamt ein. Dagegen können Sie noch Beschwerde beim Bezirksausschuß einlegen.

⊙ **A. F.** Ist der Mietvertrag mündlich abgeschlossen, so ist er stempelsteuerfrei. Für die Höhe der Steuer schriftlich abgeschlossener Verträge ist auch die Vertragsdauer maßgebend, so daß Ihre Frage nicht ausreichender beantwortet werden kann. Die der Steuer unterliegenden Urkunden sind innerhalb zwei Wochen nach dem Vertragsschluß dem Finanzamt vorzulegen; von diesem werden die erforderlichen Stempelmarken entwertet. Geschieht die Versteuerung nicht rechtzeitig, so sind beide Vertragsteile straffällig. Die Steuer wird nur bei Einreichung des Vertrages erhoben. Ueber die Höhe der Steuer im einzelnen ist das Finanzamt verpflichtet Ihnen Auskunft zu erteilen.

P. F. Weißenburg hat nicht zum Kriegsgebiet gehört.

H. B., Ahlen. Versuchen Sie die Fruchtflecke mit Hilfe von Zitronensaft zu entfernen, der auf den Fleck aufzuträufeln ist. Das Einweichen in kochender Milch ist für diesen Zweck zu empfehlen. Auch Buttermilch soll sich als Fleckenentfernungsmittel in diesem Falle bewähren.

⊙ **M. B., 200.** Wenn Sie im Mai 1919 das Geld ausgezahlt bekommen haben, so können Sie nach der Rechtsprechung keine Aufwertung der 3000 Mk. mehr verlangen. Ob Sie im übrigen bezüglich des Pflichtteils benachteiligt sind, läßt sich ohne nähere Unterlagen nicht entscheiden. Der Pflichtteil wird berechnet vom Nachlaß, der beim Tode des Erblassers vorhanden war. War das Anwesen zu dieser Zeit 500 000 Mk. wert, so dürfte Ihnen noch was zustehen. Erfahrungsgemäß sind jedoch die Werte des Nachlasses oft recht verschieden beurteilt, so daß es keineswegs sicher ist, daß der von Ihnen angegebene Wert zugrunde gelegt wird. Der Pflichtteilsanspruch verjährt in drei Jahren seit dem Tode des Erblassers. Sie wengen sich eventuell zweckmäßig an einen Anwalt.

Geschäftliches.

Ein billiger Sonderzug

in die Wunderwelt der Alpen zur Jungfrau geht am Samstag, den 31. August, bis Samstag, den 7. September. Die Abfahrt erfolgt ab Köln 8,53 Uhr vormittags und führt an diesem Tage bis Luzern, wo eine Uebernachtung stattfindet. Sonntag geht die Fahrt weiter über den Vierwaldstättersee nach Interlaken. In Interlaken sind verbilligte Quartiere für die Teilnehmer bereitgestellt. Von hier aus können Ausflüge in die Alpenwelt und in das Gletschergebiet der Jungfrau unternommen werden. Der Gesamtpreis für die Fahrt stellt sich ab Köln—Interlaken—Köln auf 74 Mk. Umgehende Anmeldung erbeten an das Reisebüro M. Lückertz, Münster i. W., Drubbel 4, Fernruf 23209.

*

Von der „Gruga", Essen.

Der 800 000. Besucher auf der „Gruga" stellte sich am Sonntag ein. Es war Fräulein Kraemer aus Essen-West. Die Dame wurde von der Ausstellungsleitung begrüßt und ihr das von der Firma Wilh. Schaaf (Essen) gestiftete Besteck als Erinnerung überreicht. Das festliche Leben auf dem Grugagelände setzte am Sonntag in den Abendstunden fort und erreichte seinen Höhepunkt beim Aufleuchten der 15 000 elektrischen Lampen und dem Farbenzauber der Leuchtfontäne. Zeitweise stauten sich die Massen derartig, daß an den Schnittpunkten der Achsen das Durchkommen Schwierigkeiten machte. Das Reisebüro E. Vendel G. m. b. H., Münster, veranstaltet am Sonntag, den 25. August, die vierte und Mittwoch, den 28. August, die fünfte „Gruga"-Fahrt mit dem „Münster-Expreß". Preis inkl. Eintritt in Essen 6,90 Rm. Abfahrt bei beiden Fahrten morgens 8 Uhr am Domplatz in Münster. Umgehende Meldung beim Reisebüro E. Vendel G. m. b. H., Münster, Salzstraße 36a, Tel. 25885.

*

Förderung des Umsatzes von Zucht- und Gebrauchsvieh in den Herdbuchställen der Provinz Westfalen.

Am Dienstag, 27. August, vorm. 11 Uhr, veranstaltet die Verwertungsgemeinschaft westfälischer Herdbuchzüchter die 5. Versteigerung von hochtragenden und frischmelken Kühen in den neuen städtischen Zuchtviehhallen in Hamm. Seit April d. J. erfreuen sich die Versteigerungen eines starken Zuspruchs der Verbraucherschaft im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, ein Beweis dafür, daß die Vorteile des nunmittelbaren Einkaufs von Qualitäts- und Leistungstieren aus dem Stall des Züchters richtig erkannt worden sind. Es handelt sich hier um Produkte einer jahrzehntelangen, zielbewußten Züchtung auf hohe Milchergiebigkeit, die jeden Abmelkstall rentabel zu gestalten vermögen. In den hellen und geräumigen Zuchtviehställen können die Tiere ab 9 Uhr vormittags besichtigt und an Hand des Kataloges, in denen Deck- bezw. Kalbedatum und Milchleistungen der Vorjahre angegeben sind, besichtigt und ausgewählt werden. Restauration und geräumiger Ausspann sind vorhanden. Zur Versteigerung gelangen zirka 25 Tiere, zum Teil frischmelk. Für die allmonatlich, an jedem 4. Dienstag eines Monats, stattfindenden nächsten Versteigerungen ist mit einem bedeutend stärkeren Auftrieb zu rechnen. (Siehe auch Anzeige in heutiger Nummer.)

*

Lohnt deutscher Seidenbau?

Meine Erfahrungen und Erlebnisse als Anfänger der Seidenzucht im Jahre 1928.

In vergangenen Jahren konnte man vielfach Abhandlungen, Artikel, Besprechungen, Inserate usw. für und wider den deutschen Seidenbau wahrnehmen. Infolgedessen verspürte ich auch Lust, diese Zucht näher kennen zu lernen, um selbige auch zu betreiben. Ich begann auf gut Glück, indem ich mir vorerst ein Stück Land von einem bekannten lieh, da ich in der Zeit noch kein eigenes Land besaß, zum Ansetzen der morus-alba-Maulbeerpflanzen. Sobald dies geschehen, bestellte ich mir Maulbeerpflanzen. Die Grundlage zum Betriebe einer erfolgreichen Seidenzucht ist die Anpflanzung von Maulbeeren. Da deren Laub die einzige und nie ersetzliche Nahrung der Seidenraupe bedeutet. Also nicht verzagt, sondern mutig harrte ich der Dinge des Erfolges, war ich doch vollständig Laie. Anfang Juni 1928 ließ ich mir zu meiner ersten Versuchszucht 5 Gramm Seidenraupen-Eier senden. Mehrere Tage nach Empfang derselben, waren durch die vorhandene Stubenwärme bereits die ersten Räupchen aus dem Ei geschlüpft. Am nächsten Tage sah ich ein schwärzliches Gewimmel und war geradezu verblüfft über diese große Menge kleiner Tierchen; fast wie ein Ameisenhaufen sah es sich an. Flugs holte ich mir nun die ersten Blättchen Laub und fing an, die ersten Räuchen zu füttern. Doch ich machte den großen Fehler, indem ich in den ersten Lebenstagen viel zu viel fütterte, was ich jedoch erst später einsah. Nach zehn Tagen schon machte es mir einen riesigen Spaß, sie zu beobachten. Bei jedem Füttern begann die große Völkerwanderung, jede Raupe will es zuerst haben. Bereits nach 30 Tagen konnte ich Spinnhütten, welche ich mir wie alle anderen Gegenstände, wie: Lagerstätten usw., auf primitivste und einfachste Weise selbst herstellte, aufstellen. Sofort begann das Einspinnen, eine nach der anderen wurde spinnreif und begab sich in ihr Eigenheim (Kokon). Bereits nach 38 Tagen war meine Versuchszucht voll geglückt und beendet. Irgendwelche Verluste an Krankheiten usw. waren nicht zu verzeichnen. Diese meine erste Seidenernte (Kokons) konnte ich somit gleichfalls mit bestem Erlös absetzen. Hocherfreut über mein erstes Resultat, angespornt durch diesen vollen Erfolg bin ich auf dem besten Wege, die Seidenzucht im kommenden Jahre in noch bedeutend größerem Umfange, ja selbst als Haupterwerb zu betreiben. Deshalb rufe ich jedem zu: „Treibe auch Du Seidenzucht." Auch wenn wir Seidenzüchter heute noch bekämpft werden, wie auch behauptet wird: „Der deutsche Seidenbau sei unrentabel", so sage ich als Züchter, daß dies eine bewußte gegnerische Lüge ist. So rufe ich jedem Anfänger, Interessenten und Züchter zu: Gehen auch Sie mit Freuden an das Werk, auch Sie werden vollen Erfolg zu verzeichnen haben.

Spr., Januar 1929.

E. D., Seidenbau- und Wollangora-Farm.

Ausführliche Auskunft über Seidenbau usw. erteilt allen Interessenten gern kostenlos Herr Otto Beck, Berater für deutschen Seidenbau, Meißen i. Sa., Fährmannstraße 5. Anfragen bittet er Rückporto beizufügen.

28 Heimat-Zeitungen

angesehene, selbständige Tageszeitungen des Münsterlandes bis zum Niederrhein, weit in das Emsgebiet und bis zum Teutoburger Walde, sind für jeden Inserenten

die besten Propagandisten.

Jeder, der mit einem Schlage billig, bequem und erfolgreich dieses große, gesunde Wirtschaftsgebiet

des Münsterlandes

erfassen will, wählt den einfachen Weg Er gibt seine Anzeigen in dem beliebten

Zeno- teil dieser 28 Heimat-Zeitungen auf. Die große u. dichte Verbreitung der 28 Zeno-Heimat-Tages-Zeitungen ist die beste Gewähr für erfolgreiche Insertionen jeder Art im Münsterlande.

Zeno, Münster, Michaelisplatz 1/2. Ruf 25388.

Auch dieses Heimatblatt gehört zur Zeno.

WOHLBEFINDEN

führt durch Magen und Darm. Leiden Sie an Aufstoßen, Völle im Leib, Blähsucht, Druck auf das Herz und anderen Zeichen gestörter Verdauung, so schreiben Sie ein, ehe Ihre Gesundheit geschädigt wird.

SANACARBON, verbesserte Kohletabletten, verschaffen Ihnen auch nach reichlicher oder nicht bekömmlicher Nahrungsaufnahme ein Gefühl behaglicher Leichtigkeit; sie verhindern Aufstoßen, Auftreibung des Magens und Darms, Darmgärung und Bildung von Fäulnisgiften im Darm.

SANACARBON regelt den gesamten Verdauungsvorgang durch Desinfektion des Darminhalts, milde, unmerkliche Abführwirkung und bessert hierdurch das psychische und körperliche Allgemeinbefinden.

Verlangen Sie Sanacarbon nur in den Apotheken. Preis per Dose à 100 Stück RM. 2,—. (Porto und Zoll extra.)

Hersteller: Dr. Hugo Rommler Act.-Ges., Berlin N 31.

Weiße Zähne machen jedes Antlitz ansprechend und schön. Oft schon durch einmaliges Putzen mit der herrlich erfrischend schmeckenden **Chlorodont**-Zahnpaste erzielen Sie einen wundervollen Elfenbeinglanz der Zähne, auch an den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens konstruierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezahntem Borstenschnitt. Faulende Speisereste in den Zahnzwischenräumen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden restlos damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer Tube zu 60 Pfg. **Chlorodont-Zahnbürste** für Kinder 70 Pfg., für Damen Mk. 1.25 (weiche Borsten), für Herren Mk. 1.25 (harte Borsten). Nur echt in blau-grüner Originalpackung mit der Aufschrift **„Chlorodont"**. Ueberall zu haben.

Etwas für klug rechnende Leute!

Sehr viel geschieht heute, den allgemeinen Sparsinn zu fördern. Nach den Wirrnissen des Krieges und der Inflationsjahre folgt das deutsche Volk gern der Mahnung zum Sparen. Denn überall in deutschen Landen hat stets gesunder Sinn für die Wichtigkeit eines Notgroschens bestanden. Das Geld bei der Bank hilft manche unvorhergesehene Schwierigkeit leichter überwinden, ist andererseits aber auch dazu angetan, jahrelang zurückgestellte Wünsche endlich zur Erfüllung zu bringen.

Ein Herzenswunsch vieler verlangt die Vervollständigung der Häuslichkeit, verlangt danach, das eigene Heim zu verschönern und auszubauen. Nicht nur bei Verlobten besteht der Wunsch nach schönen Möbeln, auch manches Ehepaar sehnt sich, an Stelle eines alten Zimmers eine neue Einrichtung zu besitzen. Solche Herzenswünsche haben der hohen Anschaffungskosten wegen oft zurückgestellt werden müssen, denn nicht so leicht war die schwer ersparte Summe in Einklang zu bringen mit den Preisen, die für gute Möbel heute noch gezahlt werden müssen.

Da bietet sich nun durch den großen Umzugs-Ausverkauf des in ganz Westdeutschland rühmlichst bekannten Möbelhauses Kramm in Essen, Limbecker Straße, eine ganz besondere, wohl so leicht nicht wiederkehrende Gelegenheit, gute, schöne Möbel sehr billig zu erwerben. Die Firma Möbelhaus Kramm verlegt in aller Kürze ihre Geschäftsräume von der Limbecker Straße an den Theaterplatz und benutzt diese Gelegenheit des Umzuges zu einem Ausverkauf, um ihre riesigen Lagerbestände nicht mit in das neue Heim hinüber nehmen zu müssen.

Mit diesem Umzugs-Ausverkauf bietet sich eine Kaufgelegenheit, auf die schon mancher jahrelang gewartet hat. Eine riesige Zahl der schönsten Schlafzimmer, Herrenzimmer und Speisezimmer in Eiche und feinsten Edelhölzern, schöner Küchen und Einzelmöbel gelangen zu niedrigsten Sonderpreisen zum Verkauf. Es sind wirklich Sonderpreise, wenn beispielsweise in dem Krammschen Umzugs-Ausverkauf gute, schöne, eichene Schlafzimmer 150.— Mark bis 200.— Mark billiger verkauft werden als bisher, wenn Speise- und Herrenzimmer, die 1300.— Mark bis 1400.— Mark kosteten, jetzt für 900.— und 1000.— Mark angeboten werden. Im gleichen Verhältnis senkte die Geschäftsleitung der Firma Kramm die Preise für schöne Küchen, alle Einzelmöbel usw. Dabei muß es besonders betont werden, daß es sich nicht etwa um alte Modelle handelt, die zum Ausverkauf stehen. Es sind vielmehr alles neuzeitliche, formenschöne Modelle von ausgesuchter Qualität, auf welche die Firma Kramm ihre übliche langjährige Garantie gewährt.

Auch in den Spezialabteilungen für Teppiche, Gardinen und Dekorationen, für Kunstgewerbe, Beleuchtungskörper und Bilder haben gewaltige Preisermäßigungen stattgefunden.

Es nimmt deshalb kein Wunder, daß sich der Umzugs-Ausverkauf des Möbelhauses Kramm eines fabelhaften Zuspruchs erfreut. Hunderte von Käufern nahmen diese Gelegenheit wahr; Verlobte kaufen bereits zum Spätherbst dieses Jahres, selbst Aufträge für das kommende Frühjahr und den nächsten Sommer werden jetzt schon erteilt. Für viele Althaushaltungen ist der Umzugs-Ausverkauf bei Kramm das Signal zur Anschaffung einer langgewünschten neuen Zimmer-Einrichtung, eines neuen Teppichs, neuer Gardinen und Dekorationen. Alles für die Wohnung ist ja viel billiger zu haben im Umzugs-Ausverkauf des Möbelhauses Kramm eines fabelkluge Rechner.

In

Bad Reichenhall

Deutschlands schönstem Alpenkurort ist

Hotel Lohengrin

das renommierteste gutbürgerliche Haus.

J. M. Wirtz.

AUSWANDERER nach **AMERIKA**

erhalten kostenlose Auskunft über Visumbeschaffung und **fachmännische Ratschläge**

M. Lückertz, Münster, Drubbel 4

Agent

RED STAR LINE / Antwerpen

Extrazug nach **Borkum** am 31. 8. (2-Tagestour). Abf. ab Münster 10,50 Uhr. Rückkehr Sonntag abend 11 Uhr. Preis inkl. Bahn, Schiffs- und Küstenfahrt, Nachtlogis mit Frühstück in guten Hotels 19.60 RM. (Der Zug hält auch in Greven, Emsdetten und Rheine)

Billige **2tägige Tour** mit dem „Münster-Expreß" nach

HOLLAND

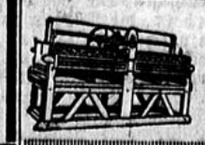
Arnheim—Utrecht—Leiden—den Haag—Scheveningen—Zandfort—Amsterdam. — Preis inkl. erstkl. Verpflegung u. Unterkunft Münster—Münster RM. 42.60. Abfahrt Sonntag, den 1. Sept., morgens 7 Uhr, ab Hauptbhf. Rückk. 2. 9. geg. 12 Uhr nachts.

Meldungen umgehend, da nur beschränkte Teilnehmerzahl, beim **Reisebüro E. Vendel** GmbH, Münster, Tel. 25885, **in Rheine:** Geschäftsst. des Münster. Anzeiger, Emsstr. 34a; **in Hamm:** W. Collignon, Gr. Weststr. 1. (Nach dem 27. 8. 10% Aufschlag.)

Pension Schulte, Borkum Kirchstraße 9 Fernr. 334. **Bestempfohlenes Haus.** Zimmer mit voller Pension von Mk. 6.50 an. Vor- und Nachsaison **bedeutende Preisermäßigung.** vm8852

Händler und Wiederverkäufer erhalten unsere 80seitigen Preislisten kostenlos über Kurzwaren aller Art, Seife, Wollwaren, Baumwollwaren, Unterzeug, Arbeiterkleidung usw. usw.

Senden Sie sofort Ihre Adresse an R. Meyer & Co., G. m. b. H., Osnabrück, Möserstr. 11 a.



Wäscherollen

für Hand- und Kraftbetrieb

Schammel, Breslau 23

Ysenburgstraße

Liste frei. Teilzahlung gestattet.

12 Vertretungen Barmen, Frankenstr.

Billiger Sonderzug zur Jungfrau durch die Wunderwelt der Alpen

von Samstag, den 31. August, bis Samstag, den 7. September. Abfahrt Köln 8.53. Nach dem schönen Luzern, am Vierwaldstätter See, zu Füßen des Pilatus. Ueber den Brünigpaß nach Interlaken.

Ganztägige Fahrt mit der Alpenbahn in die Gletscherwelt der Jungfrau

Dampferfahrt auf dem Brienzer und Thuner See.

Verbilligte Quartiere sind besorgt.

Gesamtfahrpreis nur Mk. 74.-

Anmeldungen schnellstens an das **Reisebüro M. Lückertz, Münster i. Westf.,** Drubbel 4. Fernruf 23209.

Bei Stuhlverstopfung, Darmträgheit

(vielfach verbunden mit Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Uebelkeit, Erbrechen, Blutandrang, Blähungen u. schlechtem Allgemeinbefinden) nehmen Sie den seit langen Jahren bekannten u. bewährten

Rhöndorfer Abführ-Tee!

Von vielen Aerzten ständig verordnet. Zahlreiche glänzende Danksagungen. Zu haben in allen Apotheken. Engrosbezug: **Frölich & Co., Münster.**

Herr Buchhalter T. in E. schreibt: „. . . Seit längerer Zeit litt ich an Stuhlverstopfung. Das Leiden verschlimmerte sich derartig, daß starkes mehrmaliges Erbrechen eintrat. Der Rhöndorfer Abführtee hat mir dann hervorragend geholfen. . . ." vm9114



Aus der Heimat.

Vom Samstag zum Sonntag.

w. **Bocholt**, 25. August.

Obwohl das Geld knapp und rar ist wie selten zuvor in Deutschland — diejenigen, die noch so einigermaßen welches haben, gehen damit um, als ob es Hosenknöpfe wären. Eine Vertrauensseligkeit und Unbedachtsamkeit in geldlichen Angelegenheiten ist heute an der Tagesordnung, die teils Bedauern, teils Entrüstung hervorrufen muß. Dieser Raubbau an dem uns kärglich verbliebenen Vermögen, wenigstens soweit Arbeiterschaft, Angestellte und Gewerbetreibende in Frage kommen, teilt sich redlich in Betrügen und Betrügenlassen. Zur ersteren Kategorie gehört der „Nepp" in seinen verschiedenen Abstufungen und Spielarten. Hier kommt als leichter und dienstwilliger Verbündeter die Großmannssucht so mancher Leute in Frage, die geistige Bereitschaft, sich einmal kräftig über den Löffel balbieren zu lassen. Es geschieht vielen Klein- und Mittelstädtern, vielen Leuten vom platten Lande ganz recht, wenn sie glauben, sich in einer Großstadt oder in einem Badeort einmal gehörig austoben zu müssen und dabei nach allen Regeln der Kunst „ausgezogen" werden. Der Großstädter ist nicht so verrückt; er kennt den Rummel und sucht seine Ferien oder sonstige Erholung durchweg auf ganz billige Art.

Vereitwilligkeit zum Betrogenwerden ist das Zeichen unserer Tage. Während man zu Hause keinem Freunde oder Bekannten traut, glaubt man alles fast kritiklos, was von außen kommt. Man soll es nicht für möglich halten, wie leicht und wie schnell heute noch an allen Orten gerissene Halunken Vermögen auf Kosten derer, die nicht alle werden, verdienen. Da tauchte z. B. in Berlin eine gewisse Frau Sander auf, die in vielen deutschen Blättern ein Inserat etwa folgenden Inhalts aufgab: „Reiche amerikanische Waise, jung, schön, unabhängig, sucht die Bekanntschaft eines sympathischen deutschen Herrn zwecks späterer Heirat. Vermögen Nebensache, Charakter ausschlaggebend. Bewerber muß Reichsdeutscher sein, da eine dahinlautende testamentarische Bestimmung der verstorbenen Eltern der Dame erfüllt werden muß. Angebote . . . ." — Wieviele glaubst du wohl, lieber Leser, daß auf den Bluff hereingesaust sind? Allein aus Berlin mehrere Tausend. Die Bewerber wurden im Hause der Frau Sander glänzend empfangen, mußten erklecklich blechen, konnten ihre „Zukünftige" zwei Minuten sehen, wurden mit „späterem Bescheid" vertröstet, und die Geschichte war aus. Auch ein Landwirt aus der Nähe Bocholts hat mit einigen hundert Mark daran glauben müssen.

*

Ein Handwerksmeister machte mich dieser Tage auf folgenden Gaunertrick aufmerksam. Er hatte in einer auswärtigen Zeitung gelesen, daß eine Gesellschaft jede eingesandte Photographie kostenlos vergrößere, lediglich müsse man sich verpflichten, die Firma weiter zu empfehlen. Nachdem der Meister ein Bild eingeschickt hatte, erhielt er zur Antwort: Die Vergrößerung sei prachtvoll ausgefallen, nur könne ein solch schönes und wertvolles Bild nicht so ohne weiteres verpackt und abgeschickt werden, weil es dann sehr leide und leicht beschädigt werde. Also müsse ein Rahmen drum, das koste 80,— Mk. Als mein Gewährsmann sich in Schweigen hüllte, ging die Firma bis auf 40,— Mk. als Preis für den Rahmen herunter, hernach auf 20,— Mk., schließlich auf 8,— Mk. Unsern Meister hat man nicht angeschmiert — aber wieviele andere Esel, mit Verlaub gesagt.

*

Zu diesen traurigen Zeichen der Zeit gehören auch die leichtsinnigen Kredite und Darlehen. Von letzteren können sich vor allem öffentliche Geldinstitute nicht freisprechen, wie der Skandal mit der „Frankfurter Allgemeinen" bewiesen hat. Der Direktor der zusammengebrachten Südwestdeutschen Bank, Sauerbrey, war erst 28 Jahre alt; sein Compagnon, der andere Direktor mit Namen Fuchs, ist sogar noch einige Jahre jünger. Sauerbrey hatte ein jährliches Einkommen von 100 000 Mark. Der Mann lebte wie „Gott in Frankreich" und warf das Geld mit vollen Händen in den Schoß gewisser „Damen". Er war durch Protektion auf einen derart verantwortungsvollen Posten im Finanzleben gekommen. Das luxuriöse Leben des S. war in Frankfurt bekannt; aber gedankenlos gaben Banken ihm stets neue Kredite, machten zweifelhafte Geschäfte mit ihm, weil der „Herr Direktor" auftreten und Eindruck schinden konnte. Wie schwer hat es dagegen der Mittelstand! Wenn er nur einige Mark Kredit benötigt, dann gibt es wenn und Aber, dann werden die allerschwersten Bedingungen gestellt, die höchsten Zinsen und Provisionen genommen, so daß man schon bei den meisten Krediten von Wucher sprechen darf. Wer aber wie S. auftreten kann, gilt als „seriös", den wagt man nicht einmal zu mahnen. Bleibt ein Mittelständler einige Tage mit der Zinszahlung im Rückstand, dann kommt schon der Gerichtsvollzieher, die schärfsten Maßnahmen werden angewandt, und wenn der Betrieb dadurch zu Grunde geht, eine Existenz vernichtet wird, darum kümmert sich die Finanzwelt nicht. Mann über Bord! Auf der einen Seite die Millionen leichtsinnig und leicht verloren, weil der Schuldner auftreten vermag, auf der anderen Seite Wucherzins, Zwangsmaßnahmen, weil der Schuldner ein kleiner Mann ist. Aber wieviele Bankkrachs, wieviele Zerrüttung im Wirtschaftsleben ziehen die gekennzeichneten Kredite nicht dauernd nach sich?

*

So könnte man diese Beispielauswahl zu einem Museum von Dokumenten für sinnlos und nutzlos verpulvertes Geld, für Verschwendung von Millionen und abermals Millionen Mark erweitern; alles Vergeudung für unproduktive und für die praktische Volkswirtschaft nutzlose Zwecke. An anderen Stellen aber fehlen die Mittel, wo sie dringend notwendig wären.

Das Wetter in dieser Woche.

Vorläufig günstige Wetteraussichten.

* **Bocholt**, 25. August. Gegen Ende der vorigen Woche, als infolge großer Hitze zu gleicher Zeit über Frankreich Tiefs entstanden, entwickelte sich eine lange, jedoch schmale Schlechtwetterfront über Westeuropa, die rasch östlich ziehend vorübergehend Bewölkung, einzelne Regenfälle, z. T. mit Gewitter, brachte. Das Azorenhoch sandte dieser Störung jedoch so rasch einen Ausläufer nach, daß die Tiefdruckrinne keinen nachhaltigen Einfluß im größten Teile Deutschlands erhielt. Nur in Süddeutschland wurde die Situation unangenehmer, weil der südliche Teil der genannten Tiefdruckrinne sich einem südeuropäischen Tiefdrucksystem angliederte und stationär wurde. Infolgedessen stellte sich eine breite Nordweststörung ein, die am Alpenwall aufstaute und Landregen verursachte. Die Temperaturen waren in den Regenbezirken natürlich recht niedrig, aber auch im übrigen Reich wollte sich eine richtige Hochsommerwärme nicht mehr durchsetzen; es traten empfindlich kühle Nächte auf, und auch die Nord- und Ostseebäder litten unter der für die Jahreszeit zu niedrigen Temperatur. In der Großwetterlage ist auch jetzt noch kein Merkmal einer bevorstehenden grundsätzlichen Umstellung zu erkennen. Es muß allerdings erwähnt werden, daß um diese Jahreszeit, wie man oft gegen Ende August feststellen konnte, ein jähes Aufflackern der azoranischen Depressionstätigkeit zu herbstlichen Ausmaßen zu befürchten ist, dem dann schönes Nachsommerwetter in der ersten Septemberhälfte entsprach. Ob nun in diesem Jahre mit seiner etwas abwartigen Wetterentwicklung dieses Symptom des bevorstehenden Herbstes ausbleibt, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ist aber sehr gut möglich. Vorläufig bestehen günstige Wetteraussichten und die Grundlagen, daß auf kurze Störungen rasch wieder Besserung folgt, gutes Hochdruckwetter also vorherrschend bleibt. Aussichten für nochmalige Hochsommerwärme sind zwar gegeben, aber es lassen sich keine zeitlichen Festlegungen machen.

Bocholter Verkehrstafel.

Anmeldungen zur Verkehrstafel sind an den Verkehrs-Verein zu richten.

p. **Bocholt**, 25. August.

September:

1.: Reitturnier und Pferderennen des Bocholter Reit- und Fahrvereins.
8. u. 9.: Jugendtreffen des Zentralverbandes christl. Textilarbeiter, Verbandsbezirk Westfalen.
8. u. 9.: Rheinisch-Westfälische Holzschuh-Messe.

Oktober:

2[illegible] u. 21.: Kirmes.

Die Arbeitsmarktlage im Bezirk des Arbeitsamtes Bocholt.

Schlechte Lage in den Berufsgruppen der Schneider und Kaufleute.

l. **Bocholt**, 25. August. Der bezirkliche Arbeitsmarkt war in der Berichtszeit wieder von den gegensätzlichen Bewegungen des Auf- und Abstiegs beherrscht. Dem Aufstieg der Beschäftigungsmöglichkeit in der Textilindustrie stand ein Abstieg in der Bauindustrie mit seinen Nebenberufen gegenüber. In der Bekleidungsindustrie ist es die Maßschneiderei, die z. Zt. den Markt stark belastet. Der starke Zugang in der Gruppe Lohnarbeit wechselnder Art hängt mit dem schlechten Baumarkt eng zusammen. Einen weiteren Zugang zeigt die Berufsgruppe Kaufmännische Angestellte. Die Zahl der insges. Arbeitsuchenden beträgt 1132 (1116), davon in Bocholt 920 (924). Hauptunterstützungsempfänger in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung sind vorhanden 813 (801), davon in Bocholt 680 (675). Vermittlungen kamen 83 (91) zustande. (Die Zahlen in Klammer sind die entsprechenden Zahlen der Vorwoche).

Theaterabend im Kreuzbund.

h. **Bocholt**, 25. August. Mitglieder und Freunde eines guten Laienspiels seien nochmals auf die heute Sonntag abend 8 Uhr im Jugendheim, Dietrichstraße stattfindende Aufführung des 4aktigen Singspiels „Die schöne Müllerin" aufmerksam gemacht. Das Stück handelt von des Lebens Lust und Leid und bringt neben lustigen auch dramatische Szenen. Aeußerst glücklich sind die schönsten deutschen Volkslieder in die spannende Handlung verwoben. Die Theaterabteilung des Kreuzbundes wird ihr möglichstes tun, um eine gute Aufführung zu ermöglichen. Darum Parole für Sonntagabend: Auf zum Jugendheim Dietrichstraße.

Vom Fundamt.

p. **Bocholt**, 25. August. Auf dem Fundamt wurden als gefunden angemeldet: 1 Geldschein, 1 Dackelhund, 1 Rehpinscher, 1 Dobermann, 1 Herrenschirm, 1 Handtasche, 1 Trauring, 1 Leine, 1 Kinderschuh, 1 Geldbörse.

Straßensperrung.

* **Bocholt**, 25. August. Wegen Ausführung von Hausanschlüssen ist die Nebenstr. vom Eingang Realschulstr. bis Bäckermeister Venderbosch für sämtlichen Fuhrwerkverkehr in der Zeit von 8—18 Uhr gesperrt.

Zirkus Krone kommt nicht.

p. **Bocholt**, 25. August. Die Direktion des Zirkus Krone hat der hiesigen Polizeiverwaltung mitgeteilt, daß der Zirkus in diesem Jahre nicht nach hier kommen könnte.

---

* **Borken**, 24. August. **Confraternitas Borkensis.** Die im Jahre 1906 gegründete Confraternitas Borkensis feierte am Dienstag in althergebrachter Weise ihre diesjährige Zusammenkunft. Um 9 Uhr vormittags wurde in der Pfarrkirche ein Levitenhochamt von Rektor Hüging, Lobberich, gehalten unter Assistenz des Vorsitzenden der Confraternitas, Pfarrer Nienhoff aus Münster. Als Diakon und Subdiakon fungierten Direktor Kruse von Haus Hall und Religionslehrer Scholtholt aus Recklinghausen. Außerdem waren anwesend: Pfarrer Becker aus Oeding, Vikar Gasseling aus Marl, Pater Haddick aus Warendorf, Professor Heling aus Buer, Pfarrer Heling aus Werth, Schloßvikar v. Raesfeld aus Darfeld, Pfarrer Rölfing aus Recklinghausen und Kaplan Schepers aus Münster und die hiesige Pfarrgeistlichkeit. Interessieren dürfte, daß augenblicklich 37 geistliche Söhne unserer Pfarre der Confraternitas angehören, von denen eine Reihe in den Missionen tätig ist und darum an der Teilnahme verhindert war. 15 Mitglieder sind bereits in die Ewigkeit eingegangen.

* **Selm**, 24. August. **Eine schlagfertige Amazone.** Ein Vorfall, der nicht alle Tage passiert, ereignete sich in einem Hause der Mühlenstraße. In der Abwesenheit ihres mit ihr getrennt lebenden Ehemannes, drang die Ehefrau T. mit einem Beil bewaffnet in die Wohnung desselben, vertrieb dort die Haushälterin, die an ihre Stelle den Platz eingenommen, und schlug mit dem Beil sämtliche Möbelstücke zu Kleinholz. Die herbeigerufene Polizei konnte die ausgeführte Tat nicht mehr verhindern. — Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.

* **Dorsten**, 24. August. **Neue Feuerwehrgerätehäuser.** Am letzten Sonntag konnte in Hervest das schöne Feuerwehrgerätehaus im feierlichen Akt seiner Bestimmung übergeben werden. Für Dorsten ist eine ebensolche Feier zu erwarten, denn das Bauamt hat die Pläne für ein im Lippetal zur Errichtung gelangendes Feuerwehrgerätehaus fertiggestellt. Wenn die Finanzierung gesichert ist, kann mit dem Bau begonnen werden. Wie man uns versichert, wird die Westf. Feuersozietät, die ja an der Schlagkraft der westfälischen Wehren das größte Interesse hat, ihren Teil zur Finanzierung durch Gewährung eines Darlehens zu niedrigem Zinsfuß beitragen.

* **Rheine**, 25. August. **Das Schicksal des Etats der Stadt Rheine.** Die Stadt Münster hat in der Stadt Rheine eine Leidensgenossin gefunden. Der Innenminister hat gründliche Revision der Steuersätze vorgenommen und bei allen Steuerarten einschneidende Aenderungen gefordert. Bekanntlich hatte die Stadtverordnetenversammlung seinerzeit beschlossen, 240 Prozent Grundvermögenssteuer, 700 Prozent Gewerbesteuer vom Ertrage und 2100 Prozent von der Lohnsumme zu erheben. Gegen die Erhebung dieser Sätze hatte die Industrie- und Handelskammer Protest eingelegt, und auch der Bezirksausschuß hat diese Steuersätze abgelehnt. Jetzt hat der Minister des Innern angeordnet, daß die Steuern wie folgt festgesetzt werden sollen: 275 Prozent Grundvermögenssteuer (240 Proz.), 600 Prozent Gewerbesteuer v. Ertrage (700 Proz.) 200 Prozent dto. von der Lohnsumme (2100 Proz.) Die Grundvermögenssteuer soll also um 35 Prozent erhöht, die Gewerbe- und Lohnsummensteuer um je 100 Prozent gesenkt werden. Hierdurch wird der Etat natürlich aus dem Gleichgewicht gebracht, denn eine Festsetzung der Steuern nach dieser Maßgabe würde einen Ausfall von rund 55 000 RM. bedeuten.

Vom Niederrhein.

— **Isselburg**, 25. August. **Der W.-Zug ab Isselburg** vormittags 5,18 wurde früher bis Emmerich durchgeführt. Jetzt müssen die vielen Arbeiter, welche diesen Zug benutzen, in Empel über eine Stunde auf den Anschluß nach Emmerich warten. Es wäre zu wünschen, daß mit Beginn des Winterfahrplans eine Aenderung eintritt, indem der Zug wieder bis Emmerich durchgeführt wird, oder er eine Stunde später von Isselburg abfährt. Für die Arbeiter ist es unmöglich, den ganzen Winter hindurch in den kalten Morgenstunden über eine Stunde im ungeheizten Wartesaal sich aufzuhalten. Hoffentlich werden die Behörden sich für Abhilfe des unhaltbaren Zustandes einsetzen.

— **Wesel**, 25. August. **Rektor Grupe noch nicht aufgefunden.** Die tagtäglich angesetzten Polizeistreifen nach Rektor Grupe haben keine weiteren Spuren, als am vergangenen Mittwoch festgestellt, über den Vermißten ergeben. Von der hiesigen Polizeiverwaltung sind sämtliche Polizeibehörden bis nach Dortmund durch besondere Ausschreiben und teilweise Uebersendung des Lichtbildes verständigt. Im Kriminalpolizeiblatt, das alle Polizeiverwaltungen erhalten, ist das Verschwinden des Grupe bekanntgegeben. Auch die Vermißtensammelstelle in Köln ist besonders verständigt. Ferner ist der Rundfunk um Bekanntgabe gebeten. Von allen diesen Stellen ist bis jetzt eine Nachricht über die Auffindung des Grupe hier nicht eingegangen. Der Stadtverband für Leibesübungen hat sich heute der Polizei mit mehr als 100 Mann behufs Nachforschungen nach Grupe zur Verfügung gestellt. Es soll heute morgen von der Polizei und den Mitgliedern des Polizeihund-Vereins ein großes Kommando erneut zusammengestellt werden, um die ganze Umgebung von Wesel nochmals eingehend nach Grupe zu durchsuchen.

— **Rees**, 24. August. **Eine Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums** fand am Mittwoch unter dem Vorsitz des 1. Beigeordneten W. Grüter statt. Ein wichtiger Punkt aus der Tagesordnung war der **Bau der Notwohnungen.** Hierzu beantragte der Finanzausschuß: „Bezüglich der Notwohnungsbauten bleibt das Bedürfnis zur Errichtung nach wie vor bestehen". Der Punkt brachte eine längere Aussprache, in der allseitig die Notwendigkeit des Baues anerkannt wurde. Der Vorsitzende teilte u. a. mit, daß allein in den städtischen Häusern 29 Familien wohnen mit einem Mietrückstand von über 3000 RM. aus den letzten beiden Jahren. Dabei befinden sich Familien, in denen ein wöchentliches Einkommen von über 100 RM. erzielt wird. Um diesen Uebelstand endlich einmal zu beseitigen, wurde der Bau der Notwohnungen beschlossen. Finanz- und Bauausschuß sollen mit Herrn Mostecks wegen Ankaufs der alten Ziegelei-Wohnungen verhandeln und eventl. sofort den Kauf beschließen.

— **Emmerich**, 24. August. **Einen seltenen Anblick** bot auf dem Rhein ein neuer Motor-Radschlepper. Es handelt sich um den Schlepper Franz Haniel I, der sich besonders wegen des Fehlens des Schornsteins ganz eigenartig ausnimmt. Das Schiff ist von der Gutehoffnungshütte für die Haniel-Reederei und zwar mit Dieselmotorantrieb umgebaut worden und macht mit seinem neuen Anstrich einen guten Eindruck. Der Unkundige denkt nicht, in Wirklichkeit ein altes Schiff vor sich zu haben; es ist nämlich schon im Jahre 1895 erbaut worden und hat bereits einige Jahre im Hafen gelegen, da sich seine Dampfmaschinenanlage nicht rentierte.

— **Cleve**, 24. August. **Vier Häuser in Flammen.** Durch Unvorsichtigkeit ist in Someren beim Vorführen von Feuerlösch-Apparaten ein Brand entstanden. Der Versuch wurde in der Nähe eines mit Stroh bedeckten Anwesens abgehalten. Der aufgestapelte Brandhaufen konnte durch die Apparate schnell gelöscht werden, zu spät bemerkte man aber, daß durch Funkenflug das Dach eines dicht dabei liegenden Bauernhofes Feuer gefangen hatte. Das Anwesen stand alsbald in hellen Flammen. Ehe Hilfe herbeigeeilt war, war das Feuer bereits auf ein benachbartes Bauernhaus und weiter auf ein Doppelwohnhaus übergesprungen. Alle vier Anwesen brannten bis auf den Grund nieder. Nichts konnte gerettet werden. Sechs Familien sind durch den Brand obdachlos geworden, darunter eine Familie mit 10 Kindern. Nur zwei Anwesen waren versichert.

— **Cleve**, 23. August. **Liquidation.** Die Ziegelverkaufsstelle Niederrhein G. m. b. H., Cleve, in der die Ziegeleien des unteren linken Niederrheins zu einer Verkaufsorganisation zusammengeschlossen waren, ist in Liquidation getreten.

Aus dem benachbarten Holland.

m. **Dinxperlo**, 24. August. **Wohnungsbau.** In der Nachbarschaft Bredenbroek soll durch die Gemeinde Gendringen eine Wohnung für einen Polizeibeamten, der dort stationiert wird, gebaut werden.

lichen Sport zu unterstützen. E.

Turnen, Sport und Spiel.

62. Stiftungsfest des Turnverein Bocholt e. V. 1867

Am kommenden Sonntag feiert der Turnverein Bocholt sein diesjähriges Stiftungsfest, welches wie alljährlich verbunden mit turnerischen Vorführungen und Wettkämpfen sowie Tanz im Schützenhause stattfinden soll. Die turnerischen Darbietungen beginnen mit den Schwimmwettkämpfen am Freitag, den 30. August, abends 7 Uhr, in der städt. Badeanstalt an der Königsmühle. Am eigentlichen Festtage, Sonntag den 1. September, beginnen vorm. 9. Uhr die Vereins-Wettkämpfe auf dem Spielplatze des Vereins Ecke Esing und Markgrafenstraße. Der Schluß der Feier bildet der abends im Schützenhause stattfindende Tanz, zu dem Nichtmitglieder eingeführt werden können. Unter Berücksichtigung der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse soll die ganze Feier in einfacher würdiger Weise stattfinden. Näheres ist noch ersichtlich in den am Mittwoch und Samstag erscheinenden Anzeigen. T.

Turnverein Phönix.

Kaiserberg-Turnfest am 8., Stiftungsfest am 22. September.

Den Schluß der turnerischen Sommerveranstaltungen, wo namentlich die Leichtathleten zu Wort kommen, bildet wie in jedem Jahre das Kaiserbergfest in Duisburg. Es ist gewissermaßen zur Tradition geworden, daß der T.-V. Phönix zu diesem, wohl größten aller Bergfeste der D. T., daß sich namentlich in den letzten Jahren zu einem Treffen der Elite entwickelt hat, ebenfalls seine kampferprobten Mannen entsendet, um sich im ehrlichen Wettkampfe mit den Besten der Besten zu messen. So wird es denn auch in diesem Jahre und zwar am 8. n. M. sein und es darf nach den letzten Leistungen, die die Leichtathleten des Vereins anläßlich des hiesigen Bannerkampfes zeigten, wohl damit gerechnet werden, daß sie nicht leer ausgehen werden. An alle Aktiven ergeht aber hiermit der letzte Appell, die noch verfügbare kurze Zeit zum eifrigen Training zu benutzen.

Für das für den 22. n. M. vorgesehene Stiftungsfest sind die Vorbereitungen, namentlich der Geräteturner, in vollem Gange. Dieselben wollen an diesem Tage Zeugnis davon ablegen, daß auch sie nicht müßig gewesen sind und vor allen Dingen der Oeffentlichkeit den Beweis dafür erbringen, daß neben der Leichtathletik auch das Geräteturnen im T. V. Phönix noch so eifrig betrieben wird, wie es von jeher der Fall war. Neben dem Geräteturnen werden Aufmärsche, Bodengymnastik der Jugend, Stabübungen der Turner und Turnerinnen usw. in bunter Reihenfolge für ein abwechslungsreiches Programm sorgen, so daß den Zuschauern ein bewegtes, fesselndes Bild von dem regen turnerischen Geiste innerhalb des Vereins geboten werden wird. Deshalb sollte auch jeder, der Interesse für die Turnsache hat, sich die Gelegenheit, diese Darbietungen anzusehen, nicht entgehen lassen.

Alle aktiven Mitglieder seien aber noch besonders darauf hingewiesen, daß bis zum Stiftungsfeste wöchentlich zweimal geübt wird, und zwar die Jugend Dienstag und Donnerstags abends von 7,15 bis 8,30 Uhr, die älteren Turner Dienstags und Donnerstags abends von 8,30 bis 10 Uhr, im „Großen Kurfürsten" (Kramefeld). Die Damenabteilung turnt wie bisher Montags abends von 8 bis 10 Uhr in der Turnhalle. Neben diesen sind aber auch die älteren, passiven Mitglieder, stets herzlich willkommen, denn in Anbetracht der umfangreichen Vorbereitungen, die getroffen werden müssen, ist auch diesen noch Gelegenheit geboten, sich zu betätigen.

Deutscher Jugendkraft

D. J. K. Rhede.

Von der Vereinsleitung der Abteilung „Schwarz-Weiß" Lüdinghausen wurde uns noch mitgeteilt, daß außer der ersten Gaumannschaft und der ersten Jugend auch die Lüdinghausener Leichtathleten heute in Rhede auf den Plan treten. Als Einzelkämpfe werden folgende Konkurrenzen durchgeführt: 100, 200, 800 und 1500 Meter, Kugel, Diskus, Weitsprung, Jugendkraft-Staffel: 800, 400, 200 und 100 Meter. Die leichtathletischen Kämpfe beginnen gegen 11 Uhr und müssen bis 12,30 Uhr zu Ende geführt sein, da nachher die ersten Fußballmannschaften um den Sieg kämpfen. Nach der Andacht spielt um 3 Uhr die erste Jugend gegen die erste Jugend Lüdinghausen. Alles in allem ist das Programm tatsächlich erstklassig und ein Besuch wird sich lohnen, zumal die Kirmes 3 Tage dauert.

Zeitschriftenschau.

Das neue Daheim (65. Jahrg. Nr. 47) ist erschienen.

Im Mittelpunkt der zahlreichen unterhaltsamen und belehrenden Beiträge steht ein illustrierter Aufsatz „Kanada und die deutsche Einwanderung" von Alb. G. Krueger. Wir erfahren die tatsächlichen Vorbedingungen der Siedlung in einem freien Land mit großer Zukunft, sehen die Entwicklung einer deutschen Farm, sehen Winnipeg, die Zentrale des kanadischen Getreidehandels. Weitere illustrierte Aufsätze: „Von Babylon zum Haag" von Friedrich Richter, die Geschichte des Jahrtausende alten Traumes vom ewigen Weltreich; „Die Frau und die Reklame" von Martha von Zobeltitz, ein Beitrag zur Berliner Großen Reklameschau; „Vom Wehrstand zum Nährstand" von Ernst Herford, ein Besuch in einer Heeresfachschule für Landwirtschaft. Dazu die Wochenschau im Bild. Unillustrierte Abhandlungen: „Die D-Zugskatastrophe" von Dipl. Ing. Gerh. Schmidt; „Die linke und die rechte Hand" von Dr. med. S. Zehden; „Und außerdem noch Rohkost"; „Umsturz in der Kinderstube"; „Des Guten zuviel! Eine Betrachtung am Ende der Reisezeit" usw. Neben einem spannenden Abschnitt des heiteren Romans „Die Buschhexe" von G. Mühlen-Schulte steht eine abgeschlossene reizende Novelle „Der Strohhalm" von Bruno Brehm. Das Frauenheim mit praktischen Ratschlägen, Auskünften, Rätsel, Bilderwiedergaben und eine wertvolle große Kunstbeilage und der umfassende Anzeiger des Daheim vollenden den reichen Inhalt des schönen Heftes.

Geschäftliches.

Billigere Pelze.

Eine durch Patent geschützte Neuerscheinung auf dem Rauchwarenmarkt, die Beachtung verdient, bildet nach einer Mitteilung des Patent- und Ingenieurbüros Eduard M. Goldbeck, Berlin SW. 61, Gitschinerstraße 5, ein Verfahren zur Herstellung von Fellbahnen. Der Zweck des Verfahrens ist, fehlerfreie lange und breite Pelzfellbahnen herzustellen, aus denen der Kürschner die Einzelteile zu Mänteln ebenso zuschneiden kann, wie der Schneider die Einzelteile zu Anzügen aus gewebten Stoffbahnen. Die Herstellung von Pelzmänteln auf Bestellung, also für Einzelstunden, ist auf diese Weise ganz erheblich schneller, möglich, als nach der bisherigen Art, bei der sehr viele unerwünschte Nebenumstände, wie sie der handwerksmäßige Betrieb mit sich bringt, verzögernd und verteuernd einwirken. Zunächst werden die einzelnen Felle zwischen endlosen Gurten ausgespannt, die schadhaften Stellen markiert, durch ein Schablonenmesser passend zugeschnitten und zu langen Bahnen zusammengenäht. Diese Streifen werden durchnäßt und gewalkt und zwecks Beseitigung der Unebenheiten auf eine Streckbahn gespannt. Alsdann wird der Pelzstreifen durch eine Trockenkammer gezogen, an den Längsrändern gleichmäßig beschnitten und mit anderen Fellängsstreifen zu breiten Bahnen vernäht. Diese breiten Bahnen werden nochmals angefeuchtet, auf der Streckbahn gleichgespannt und ebenfalls durch eine Trockenkammer geführt. Nach nochmaliger Prüfung auf Fehler werden sie zweckmäßig auf eine Trommel aufgerollt und stellen nunmehr die für den Zuschneider gebrauchsfertige Ware mit gleicher Felllängshöhe dar.

Patentbericht vom 22. August 1929.

Mitgeteilt vom Patentbüro Eduard M. Goldbeck, Berlin SW. 61, Gitschinerstraße 5.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

B. 135575. Josef Bäumer, Mesum b. Rheine i. W. „Federklemme mit Stiftansitzen für Lampenschirme aller Art". K. 125201. Korbmacherverein G. m. b. H., Dahlhausen, Kr. Höxter „Sessel". H. 127073. Erwin Hecht, Herford. „Zigarettenpackung mit Feuerzeug".

Patenterteilungen.

Sch. 82248. Schmale & Co., Lüdenscheid, Westf. „Maschine zum befestigen von mit Einschlagzungen versehenen Verschlüssen o. dgl. an Kästen aus Pappe, Holz und anderem weichen Material". K. 110452. Friedrich W. Kösfeld, Brackwede i. W. „Vorrichtung zum Schneiden von Muttergewinden mittels Ueberlaufbohrers". S. 77440. Hans Siebermann, Bünde, Westf. „Maschine zur Herstellung von profilierten Hölzern in fortlaufendem Arbeitsgange".

Jung und schön

bleibt jeder, der sich auch die kleinste Aufregung erspart. Auch Sie sollten sich wegen kleinlicher Personalfragen, Kaufgesuchen, Verkäufen usw. keine Sorgen machen, sondern den Erfolg durch eine kleine Anzeige in unserer Zeitung zwingen . . . . . .

Verantwortlich für den Inhalt: Für Politik Chefredakteur Dr. Meier; für Feuilleton Josef Hom, für Westdeutschland Fr. Schuhmacher; für Handel und Sport Dr. jur. A. Henkel, sämtlich in Dortmund. Für Münster und das Münsterland Bernhard Kupisch, Münster i. W. Berliner Redaktion: Dr. Häntzschel, Berlin-Lichterfelde. Verlag: J. & P. Temming, Bocholt. Oertliche Schriftleitung Josef Wellig, Bocholt. Für den örtlichen Anzeigenteil Joh. Kamphus, Bocholt.

AMT LIEDERN-WERTH.

Bekanntmachung

betr. Wasserschau in den Gemeinden Herzebocholt, Barlo und Stenern.

Am **Dienstag, den 3. September 1929, nachmittags 2 Uhr** anfangend, findet in der Gemeinde Herzebocholt die Schau über den Meaingschlägegraben, Hundeschottsgraben, Burdiasgraben, Ruschenbuschgraben und Hagebroasgraben statt.

Am gleichen Tage wird in den Gemeinden Barlo und Stenern die Schau über nachbenannte Gräben und Flüsse abgehalten:

1. in Barlo über Holtwicker Bach, Gorbäke u. Haahorster Bach, anfangend morgens 8 Uhr an der holländischen Grenze; über den Abzugsgraben vom Kalkwege bis zum Holtwicker Bach, beginnend vormittags 8 Uhr beim Gehöft Jürgens; über den Abzugsgraben durch die Külve, beginnend vormittags 11 Uhr bei Haus Diepenbrock; über den Flierbach, vormittags 11 Uhr anfangend am Venn bei der sogen. Dölls Anlage; uber den Vennebach, mittags 12 Uhr anfangend beim Gehöft Knuf;
2. in Stenern vormittags 8 Uhr anfangend über den Holtwicker Bach, Tangerdingsgraben und sämtliche Gräben im Venn. Die Gräben im Venn sind auf eine Sohlendreite von 50 cm zu erweitern.

Bis zum Schautage muß die Räumung der Wasserläufe nach Vorschrift der Schau- und Unterhaltungsordnung für die Wasserläufe des Kreises Borken vom 3. März 1929 bewirkt sein. (7028

Die Räumung umfaßt die Entfernung aller den Wasserlauf hemmenden Gegenstände, wie Wasserpflanzen, Wurzeln, in das Flußbett gefallenes Holz, Steine, Erde usw. Die ausgeworfenen Gegenstände dürfen nicht am Ufer liegen bleiben, sondern sind sofort nach der Räumung zu entfernen.

Es ist durch Setzen entsprechender Einfriedigungen zu sorgen, daß die Uferteile und Böschungen nicht von den Viehbeständen angrenzender Weiden beschädigt werden.

Beim Schautermin müssen die Reinigungspflichtigen oder deren Stellvertreter auf ihren Parzellen anwesend sein.

Bocholt, den 21. August 1929.

Die Polizeiverwaltung des Amtes Liedern-Werth:
J. V. Der Beigeordnete: Frhr. v. Graes.

Wasserschautermine
für das Jahr 1929.

Die Schau über die große Aa wird am **31. August 1929** bei der Brüggenhütte beginnend vormittags 10 Uhr in Suderwick und Herzebocholt, 10,30 Uhr in Liedern, 11 Uhr in Spork und 12 Uhr in Lowick abgehalten.

Ebenfalls am gleichen Tage, vormittags 8 Uhr anfangend, wird die Schau über nachbenannte Flüsse und Gräben abgehalten:

1. in Holtwick über den Holtwicker Bach,
2. in Liedern über den Meckingschlägegraben und nachmittags 2 Uhr anfangend über die Heggenaa, Wolfsgraben, Burdicksgraben, Ruschenbuschgraben u. Hagebroeksgraben;
3. in Lowick über den Schievebach und nachmittags 2 Uhr anfangend über die Heggenaa;
4. in Mussum über die alte Aa, Bömkesgraben und Laakerbach;
5. in Spork über die Rieke Bäke vormittags 9 Uhr, Wielbach 10 Uhr vormittags, beginnend bei der Schule in Spork, und nachmittags 3 Uhr an der Hamdener Grenze über den Neyeringsbach;
6. in Suderwick über den Wielbach und Beer of Keuperbeek.

Bis zum Schautage muß die Räumung der Flußbette nach Vorschrift der Schau- und Unterhaltungsordnung für die Wasserläufe des Kreises Borken vom 3. März 1919 bewirkt sein. Am Schautage muß jeder Räumungspflichtige in Person oder durch einen Bevollmächtigten vertreten, auf den angrenzenden Grundstücken anwesend sein. Die Räumung umfaßt die Entfernung aller den Wasserlauf hemmenden Gegenstände, wie Wasserpflanzen, Wurzeln, in das Flußbett gefallenes Holz, Steine, Erde usw. Die ausgeworfenen Gegenstände dürfen am Ufer nicht liegen bleiben, sondern sind sofort nach der Räumung zu entfernen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es unzulässig ist, das ausgeschnittene Unkraut fließen zu lassen. Zuwiderhandelnde werden bestraft.

Auch ist durch entsprechendes Setzen von Einfriedigungen Sorge zu tragen, daß die Ufer vor dem Beschädigen durch Weidevieh geschützt werden. (7081

Bocholt, den 24. August 1929.

Die Polizeiverwaltung des Amtes Liedern-Werth:
Blume, Bürgermeister.

Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom heutigen Tage mache ich darauf aufmerksam, daß die Schützen an der Eisenhütte in Liedern, Spickerstau in Suderwick und Leopoldschleuse in Anholt am 29. August 1929 geöffnet werden.

Die Reinigungsarbeiten müssen am 30. August cr. ausgeführt werden, da alsdann das Flußbett leer ist. (7080

Bocholt, den 24. August 1929.

Die Polizeiverwaltung des Amtes Liedern-Werth:
Blume, Bürgermeister.

Kyffhäuser-Technikum Frankenhausen. Ingenieur- und Werkmeister-Abt. für Masch.- u. Automobilbau, Schwach- u. Starkstromtechn. Amtl. Sonderabt. f. Landm. u. Flugt.

Vor Ausschmückung Ihres Heims
vergessen Sie nicht, zuerst mein reichhaltiges
Möbellager in Isselburg
zu besichtigen.
Sehr günstige Zahlungsbedingungen!
Johann Senger
Isselburg (Rhld.)
6902

Krankenweine
aller Art, blitzhelle, alt abgelagerte Qualitäten, sowie erstklassige, gut gepflegte
Weiß- und Rotweine
sowie Cognak, Arrac, Rum, Liköre
empfiehlt billigst 6970
Drogerie Bruns, Nordstr. 22.

Dampfwäscherei
Wwe. A. Rautenberg
Telefon 2832 **WESEL** Gegr. 1890
Fabrik: Johann Sigismundstr. 51
Erstklassig eingerichtetes, führendes Unternehmen für Herren-Stärkewäsche.
Filiale Bocholt, Königstr. 11a
6864 Fernrul 3303.

Dringend zu beachten!
Bestfundierte vornehme Versicherungs-Gesellschaft, die alle Branchen betreibt, stellt noch
Mitarbeiter
auf Provisionsbasis oder Beamtenvertrag ein.
Passende Gelegenheit für Vertreter und Beamte von Konzern-Gesellschaften, die im eigenen Interesse einen Wechsel vornehmen wollen.
Nur bestempfohlene Bewerber, die zu ersten Kreisen Zugang haben, wollen umgehend ausführliche schriftliche Bewerbungen an
Direktor Grubert,
z. Zt. Bremen, Hotel Schaper Siedenburg
senden. (7077

Zigarettenfabrik
vergibt Vertretung.
Avalun, Leipzig W. 33.



Gelernte und ungelernte
Aushilfskräfte für Erntearbeiten
stellt das
Arbeitsamt Bocholt, Kaiser-Wilhelm-Straße 37, Fernruf 3165,
Nebenstelle Borken, Hl. Geiststraße 7, Fernruf 348. (7084

Baugrundstück
in unmittelbarer Nähe der Stadt, für Geschäft oder Doppelwohnhaus, zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Schwere (7076
Fuchsstute
weil überzählig, zu verkaufen.
Weberei D. Friede, Jägerstraße (Fildeken).

Zigarettenfabrik
vergibt Vertretung.
Off. u. L. O. 452 durch Rudolf Mosse, Leipzig.

In bester Geschäftslage Bocholts
Geschäftshaus
mit gr. Front und Tiefe
zu kaufen oder zu mieten gesucht.
Schriftl. Angeb. unter D. O. 7067 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Kunstseiden-Zwirnerei
sucht einen tüchtigen
Betriebsleiter
der sowohl Erfahrung in der Leitung einer Zwirnerei hat, wie auch die technischen Fragen des Zwirnereibetriebes beherrscht und in der Lage ist, einer großen Belegschaft vorzustehen. Alter 35—40 Jahre.
Angebote unter K. B. 7078/48 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Auto-Zubehör
für den Verkauf einer anerkannt erstklassigen Packung (Dichtungsmittel) tüchtiger, bei Auto-Reparaturwerkstätten gut eingeführter
VERTRETER
gegen hohe Provision gesucht.
Angeb. u. „Df. 681" an **Ala, Haasenstein & Vogler, Düsseldorf, Hansahaus.**

Makulaturpapier
für Anstreicher abzugeben.
Bocholter Volksblatt,
Realschulstr. 14.

Per 1. Septbr. in Stadtmitte größerer und kleinerer
Raum
passend für Lager oder Werkstatt, zu vermieten.
Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Technikum
Lemgo i. Lippe
Maschinenbau
Elektrotechnik, Tiefbau
Hochbau, Eisenbetonbau

Ziehung 11.–17. Sept.
Volkswohl-Lotterie
48100 Gewinne und Hptgew. 2 Pr. = Rm.
430000
150000
100000
75000
50000
Doppellose à 2 Rm.
Porto u. Liste 40 Pf. extra empf. u. vers. auch gegen Briefmarken und Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Neuer Jungfernstieg 39
Postsch. 20016

M. G. V. Sängerbund.
Wegen der ungünstigen Witterung wird der (7083
Ausflug
verlegt.

Schäferhund zugelaufen.
Gegen Erstattung der Unkosten abzugeben. (2111
Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Wir suchen für unsere Arbeiter
1 Zimmer
mit zwei Betten u. Kochgelegenheit, ferner mehrere
Zimmer
mit 1 Bett, mit u. ohne Verpflegung.
Offerten erbeten unt. **Nr. 2111** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Für meine 3 Kinder suche ich zu sofort ein 15—16jähriges, sauberes, zuverlässiges (2112
Mädchen
Frau
Alois Terstegge,
Schanze 43 I.

Für Schloß Anholt braves katholisches
Hausmädchen
zum 1. oder 15. Sept. gesucht. 7085
Meldungen an **Fürstliches Sekretariat, Anholt i. W.**

Aelteres, selbständ.
Mädchen
welches in herrschaftlichen Häusern tätig war und gute Zeugnisse besitzt, sucht Stellung in gutem Hause.
Maria Kranen,
Wesel-Feldmark,
Fänger Nr. 11. (7079

Omnibus-Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265), der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), der §§ 37 u. 76 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 871), des § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 1923 (R. G. Bl. I S. 743), sowie der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (R. G. Bl. I S. 44) wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtkreis Bocholt folgende Polizeiverordnung erlassen:

I. Erteilung der Erlaubnis.

§ 1.

Jeder Unternehmer, der zur Beförderung von Personen oder Gütern Kraftomnibusse auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bereit halten will, bedarf hierzu der Erlaubnis der Polizeibehörde in Form eines Erlaubnisscheines. Die besonderen Vorschriften über Kraftdroschken bleiben unberührt.

§ 2.

Diese Erlaubnis gilt nur für die in dem Erlaubnisschein bezeichneten Wegestrecken. Sie kann für eine bestimmte Zeit sowie auf jederzeitigen Widerruf erteilt und von der Stellung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.

§ 3.

Die Erlaubnis ist zu versagen:

a) wenn der Nachsuchende die zu dem Unternehmen erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt;
b) wenn er nicht nachweisen kann, daß er die zu dem Unternehmen erforderlichen Mittel besitzt.

§ 4.

Die Erlaubnis kann versagt werden:

a) wenn er der Forderung auf Abschluß eines geeigneten Haftpflicht-Versicherungsvertrages über alle beim Betriebe sich ereignenden Sach- und Personenschäden nicht nachkommt;
b) wenn ein Bedürfnis nicht vorhanden ist, oder wenn die Zulassung des Unternehmens nicht zweckmäßig erscheint;
c) wenn verkehrs- oder sicherheitspolizeiliche Bedenken vorliegen, insbesondere auch, wenn andere Unternehmer die Sicherheit und Leichtigkeit des allgemeinen öffentlichen Verkehrs besser zu gewährleisten scheinen.

II. Entziehung und Erlöschen der Erlaubnis.

§ 5.

Die Erlaubnis kann entzogen werden:

a) wenn der Inhaber den Verpflichtungen, die ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den polizeilichen Vorschriften und besonderen Auflagen obliegen, nicht nachkommt;
b) wenn er nicht mehr den Anforderungen entspricht, die bei der Erteilung der Erlaubnis vorausgesetzt waren;
c) wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargetan wird, auf Grund deren die Erlaubnis erteilt wurde;
d) wenn es im verkehrs- oder sicherheitspolizeilichen Interesse geboten erscheint.

§ 6.

1. Die Erlaubnis erlischt:

a) mit Ablauf der Frist, die in dem Erlaubnisschein festgesetzt ist;
b) mit der Widerrufserklärung oder dem Ablauf der in ihr gestellten Frist;
c) wenn der Inhaber nach Empfang des Erlaubnisscheines 3 Monate verstreichen läßt, ohne den Betrieb begonnen zu haben;
d) wenn der Betrieb während eines Zeitraumes von 6 Monaten geruht hat.

2. Die vorstehenden Fristen können auf Antrag von der Polizeibehörde verlängert werden.

§ 7.

Im Falle der Entziehung oder des Erlöschens der Erlaubnis ist der Erlaubnisschein binnen drei Tagen zurückzugeben.

III. Pflichten des Unternehmers.

§ 8.

1. Der Unternehmer ist verpflichtet, alle im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs von der Polizeibehörde bei der Erteilung der Erlaubnis oder später gemachten Auflagen gewissenhaft zu erfüllen.
2. Ueber die Vorschriften dieser Verordnung hat der Unternehmer das Personal eingehend zu belehren und ihm von jeder besonderen Anordnung der Polizeibehörde unverzüglich Kenntnis zu geben.

§ 9.

1. Die Erlaubnis ist nicht übertragbar; auch darf die Ausübung der Berechtigung keiner anderen Person überlassen werden. Wird die Erlaubnis einer Gesellschaft erteilt, so sind die verantwortlichen Personen der Polizeibehörde zu benennen. Dem Unternehmer ist es gestattet, einen oder mehrere Vertreter für sich zu bestellen, die der Polizeibehörde unter Angabe ihrer Befugnisse namhaft zu machen sind.
2. Falls für den Betrieb Betriebsleiter eingestellt werden, so sind sie in gleicher Weise der Polizeibehörde namhaft zu machen.
3. Die in Ziffer 1 und 2 genannten Personen sind im Rahmen ihrer Befugnisse für die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung neben dem Unternehmer verantwortlich und sind, soweit sie die zu dem Unternehmen erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzen oder sich als ungeeignet erweisen, auf Verlangen der Polizeibehörde durch andere Personen zu ersetzen.

§ 10.

1. Die Geschäftsräume des Unternehmens müssen im Stadtkreis Bocholt liegen. Bei auswärtigen Unternehmern muß mindestens ein voll verantwortlicher Vertreter bezw. Geschäftsführer in Bocholt seinen Wohnsitz haben.
2. Jede Verlegung der Geschäftsräume und derjenigen Räume, in denen die Betriebsmittel untergebracht sind, ist der Polizeibehörde binnen 3 Tagen anzuzeigen.
3. Jeder Unternehmer ist verpflichtet, in der Auswahl des Betriebspersonals die nötige Sorgfalt anzuwenden.

§ 11.

1. Der Unternehmer ist verpflichtet, der Polizeibehörde auf Verlangen seine gesamten Betriebsmittel vorzustellen und Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sie untergebracht sind, zu gewähren. Auf alle den Betrieb, die Betriebsmittel und das Betriebspersonal betreffenden Anfragen der Polizeibehörde hat er richtige und ausreichende Auskunft zu erteilen. Die an sein Betriebspersonal ergehenden Vorladungen hat er anzunehmen und für ihre rechtzeitige Aushändigung nach Möglichkeit zu sorgen.
2. Ueber alle Fahrten im öffentlichen Betriebe sind Fahrzettel zu führen, aus denen ersichtlich sein muß: die Nummer und die Bezeichnung des Fahrzeuges; auf welcher Strecke das Fahrzeug fuhr; wann es von den Endhaltestellen oder Wendepunkten abgefahren ist, und von welchem Personal es bedient wurde. Diese Fahrzettel müssen zwei Jahre aufbewahrt und zur etwaigen Einsichtnahme durch die Polizeibehörde bereit gehalten werden.
3. Der Unternehmer hat alle wichtigeren Vorkommnisse, die den regelmäßigen Gang des Betriebes stören, Zusammenstöße mit anderen Fahrzeugen, Betriebsunfälle, Betriebsstörungen und unfreiwillige Betriebseinschränkungen der Polizeibehörde sofort, spätestens binnen 24 Stunden schriftlich anzuzeigen. Will der Unternehmer den Betrieb ganz oder teilweise einstellen, so muß er dies 14 Tage vorher anzeigen.

IV. Betriebsführung.

§ 12.

Die Inbetriebnahme der genehmigten Linie darf erst erfolgen, nachdem die Polizeibehörde festgestellt hat, daß der Unternehmer allen Verpflichtungen, die ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den polizeilichen Vorschriften und besonderen Auflagen obliegen, nachgekommen ist, und nachdem ihm ei... diesbezügliche Bescheinigung erteilt worden ist.

§ 13.

Der Betrieb ist dauernd oder zeitweise einzustellen, einzuschränken oder auf andere Strecken zu verlegen, wenn dies aus verkehrs- oder sicherheitspolizeilichen Gründen gefordert wird. Ebenso kann das Anhalten von Omnibussen zu bestimmten Zeiten, in bestimmten Straßen, Straßenteilen oder an bestimmten Stellen verboten werden.

§ 14.

1. Die Anfahrt, Aufstellung und Abfahrt der Omnibusse sowie das Anhalten derselben darf auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur auf den polizeilich angewiesenen Stellen erfolgen und nur so, daß der freie Verkehr für die übrigen Fahrzeuge sowie für Personen nicht behindert wird.
2. Die Haltestellen sind den polizeilichen Anordnungen entsprechend auf Kosten des Unternehmers einzurichten, zu kennzeichnen und ordnungsgemäß zu unterhalten.

§ 15.

Falls ein Omnibus die Fahrt aus irgendwelchen Gründen nicht fortsetzen kann, so hat die Betriebsleitung für unverzügliche Beseitigung der Störung, gegebenenfalls durch Einstellung eines Ersatzwagens Sorge zu tragen.

V. Tarife und Fahrplan.

§ 16.

1. Für jede Omnibuslinie ist ein Tarif aufzustellen, der zwecks amtlicher Festsetzung rechtzeitig eingereicht werden muß.
2. Desgleichen ist für jede Linie ein Fahrplan festzulegen, der die Führung der Linie, ihren Anfangs- und Endpunkt, die Haltestellen und die Fahrzeiten ergibt. Der Fahrplan, jede Abänderung desselben, sowie die dauernde Einstellung von Zusatzwagen bedarf der vorherigen Genehmigung der Polizeibehörde, die jederzeit widerrufen werden kann.
3. Fahrpläne und Tarife müssen auf Verlangen der Polizeibehörde auf Kosten des Unternehmers öffentlich bekannt gemacht werden; und zwar sind Fahrpläne und Beförderungspreise mindestens 3 Tage, Erhöhungen der Beförderungspreise aber mindestens 14 Tage vor ihrer Einführung durch die zu amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Blätter zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

VI. Betriebsmittel.

§ 17.

1. Die Art der Omnibusse auf den einzelnen Linien sowie die Ausmessungen der Wagen genehmigt die Polizeibehörde, der zwecks Prüfung Zeichnungen der einzuführenden Fahrzeuge im Maßstabe von 1 : 20 und Beschreibungen in dreifacher Ausfertigung einzureichen sind.
2. Die Verwendung von Anhängewagen bedarf besonderer Genehmigung.

§ 18.

1. Die Omnibusse müssen derart eingerichtet sein, daß die Fahrgäste bequem Platz finden, und daß das Ein- und Aussteigen gefahrlos erfolgen kann.
2. Jeder Omnibus muß mit einem Feuerlöscher ausgerüstet sein, der sich in Reichweite des Führers zu befinden hat. Führer und Schaffner müssen mit der Handhabung des Feuerlöschers vertraut sein.

§ 19.

1. Die Omnibusse müssen eine sicher arbeitende Signalvorrichtung aufweisen, durch die der Schaffner dem Wagenführer die nötigen Halte- und Abfahrtzeiten geben kann. Von dieser Verpflichtung kann die Polizeibehörde, wenn in Bezug auf Einrichtung und Beschaffenheit der Wagen keine Bedenken bestehen, Befreiung erteilen. Bei elektrischer Beleuchtung muß eine Einrichtung zur Notbeleuchtung im Innern und nach außen vorhanden sein. Die Wagen müssen außer einer in die Augen fallende Bezeichnung der Linie, Linienführung und Fahrtrichtung tragen. Im Innern ist in leicht lesbarer Schrift ein Abdruck des Fahrplans, des Tarifs und der Bestimmungen der §§ 35 bis 39 dieser Verordnung auszuhängen.
2. Die Zahl der zugelassenen Sitz- und Stehplätze muß in dem Omnibus oder seinen einzelnen Abteilungen in deutlich lesbarer Schrift und an leicht sichtbarer Stelle bezeichnet sein.

§ 20.

1. Die Wagen desselben Unternehmens erhalten fortlaufende Nummern nach näherer Anweisung der Polizeibehörde, welche auch über die Anbringung der Nummerschilder sowie über sonstige Unterscheidungsmerkmale der Omnibusse der einzelnen Unternehmen oder der verschiedenen Linien (Aufschriften, Abzeichen, Linienschilder, Beleuchtungskörper usw.) und über andere im öffentlichen Interesse sich als notwendig oder zweckdienlich erweisende Einrichtungen zu befinden hat.
2. Die Omnibusse ein und desselben Unternehmens müssen den gleichen Farbanstrich haben. Omnibusse verschiedener Unternehmer dürfen nicht den gleichen oder einen ganz ähnlichen Anstrich haben.
3. Geschäftsanzeigen dürfen nur innerhalb der Wagen ausschließlich der Fenster angebracht werden mit der Maßgabe, daß die anzubringenden Bekanntmachungen leicht erkennbar bleiben. Ausnahmen sind außerhalb des Wagens und im Innern auf den Fenstern zulässig, falls nach dem Ermessen der Polizeibehörde Verkehrsrücksichten nicht entgegen stehen.

§ 21.

1. Jeder Omnibus ist vor Inbetriebnahme oder nach jeder wesentlichen Abänderung der Polizeibehörde zwecks Abnahme vorzuführen.
2. Gleichzeitig ist die Bescheinigung eines von der Polizeibehörde anerkannten Sachverständigen darüber beizubringen, daß sich das Fahrzeug in vollkommen betriebssicherem Zustand befindet. Auf Verlangen ist diese Bescheinigung späterhin erneut vorzulegen.
3. Ueber die Abnahme wird eine Bescheinigung erteilt und dem Unternehmer ausgehändigt.

§ 22.

1. Betriebsmittel können jederzeit vom Betriebe ausgeschlossen werden:

a) wenn sie den allgemeinen und gesetzlichen Bestimmungen oder den besonderen Vorschriften dieser Verordnung sowie den auf Grund derselben sonst noch gestellten Anforderungen nicht entsprechen,
b) wenn sie auf besondere Aufforderung der Polizeibehörde innerhalb der gestellten Frist nicht vorgestellt werden (§ 11),
c) wenn die innerhalb einer bestimmten Frist von der Polizeibehörde verlangte Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen über ihren betriebssicheren Zustand nicht vorgelegt wird (§ 21),
d) wenn ihre Art nicht mehr dem neueren Stande der Technik entspricht und die zur Anpassung von der Polizeibehörde gesetzten angemessenen Fristen nicht eingehalten werden.

2. Die Außerbetriebsetzung ist eine dauernde oder zeitweilige; sie erfolgt durch schriftliche Verfügung der Polizeibehörde.
3. Die ausgeschlossenen Betriebsmittel dürfen außer auf ausdrücklicher Erlaubnis der Polizeibehörde hin nicht wieder verwendet werden. § 21 findet entsprechende Anwendung.

VII. Betriebspersonal.

§ 23.

1. Omnibusse, die im Betrieb sind, müssen, soweit nicht Ausnahmen ausdrücklich gestattet werden, von mindestens einem Führer und einem Schaffner bedient werden.
2. Die Führung der Omnibusse ist nur solchen Personen gestattet, die sich im Besitze gültiger besonderer Ausweise befinden. Unternehmer (Vertreter), die die Fahrzeuge selbst bedienen, müssen den an die Führer gestellten Anforderungen genügen und sind allen bezüglich dieser Personen getroffenen Bestimmungen unterworfen.

(Fortsetzung folgt.)